

# Entwurf

Prüfungsbericht  
über die  
Prüfung der Eröffnungsbilanz  
zum 01.01.2007  
nebst Anhang und Lagebericht  
der Gemeinde Ostbevern

Prüfungsbericht  
über die  
Prüfung der Eröffnungsbilanz  
zum 01.01.2007  
nebst Anhang und Lagebericht  
der Gemeinde Ostbevern

*Gemeindeprüfungsanstalt  
Nordrhein-Westfalen*

*Heinrichstraße 1 · 44623 Herne  
Postfach 101879 · 44608 Herne  
Telefon (0 23 23) 14 80-0  
Fax (0 23 23) 14 80-333*

# Inhaltsverzeichnis

I. Prüfungsauftrag	1
II. Grundsätzliche Feststellungen	2
1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister	2
2. Unregelmäßigkeiten	3
III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
1. Gegenstand der Prüfung	4
2. Art und Umfang der Prüfung	6
IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	9
1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
b) Eröffnungsbilanz	10
c) Anhang	10
d) Lagebericht	11
e) Inventur und Inventar	11
f) Übersicht über die örtlich festgelegten Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände	12
2. Stellungnahme zur Gesamtaussage der Eröffnungsbilanz	12
a) Wesentliche Bewertungsgrundlagen	12
b) Feststellung zur Gesamtaussage der Eröffnungsbilanz	12
3. Analyse der Vermögens- und Schuldenlage	13
a) Strukturbilanz	13
b) Kennzahlen	14
c) Analyse der Vermögenslage	15
d) Analyse der Kapitalstruktur	17
e) Zusammenfassung	18
V. Bestätigungsvermerk	19



## Anlagen

- Anlage 1: Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007
- Anlage 2: Anhang zur Eröffnungsbilanz der Gemeinde Ostbevern zum 01.01.2007
- Anlage 3: Lagebericht zur Eröffnungsbilanz der Gemeinde Ostbevern zum 01.01.2007
- Anlage 4: Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen
- Anlage 5: Aufgliederungen und Erläuterungen der einzelnen Bilanzpositionen
- Anlage 6: Definition der Kennzahlen

## Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
BauGB	Baugesetzbuch
BeamtVG	Beamtenversorgungsgesetz
etc	et cetera
€	Euro
Fa.	Firma
ff.	fortfolgende
gem.	gemäß
GemHVO NRW	Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
GPA NRW	Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
GV. NRW.	Gesetz- und Ordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
i.d.R.	in der Regel
i. V. m.	in Verbindung mit
KAG	Kommunalabgabengesetz
Mio.	Millionen
NHK	Normalherstellkosten

NKFEG NRW	Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden in Nordrhein-Westfalen
NKFG NRW	Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen
rd.	rund
S.	Seite
sog.	sogenannte
T€	Tausend Euro
v.H.	von Hundert
VV	Verwaltungsvorschriften
z. B.	zum Beispiel
z.Z.	zur Zeit

# I. Prüfungsauftrag

Der Bürgermeister der

## **Gemeinde Ostbevern**

(im Folgenden auch Gemeinde genannt)

hat uns als den in der Ratssitzung am 22.02.2007 gemäß § 92 Absatz 5 GO NRW in Verbindung mit § 103 Absatz 5 GO NRW gewählten Prüfer beauftragt, die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 zu prüfen.

Der Prüfungsauftrag umfasst die Prüfung der Eröffnungsbilanz und des Anhangs, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände.

Darüber hinaus sind der Forderungsspiegel und der Verbindlichkeitspiegel sowie der Lagebericht Gegenstand der Prüfung.

Es handelt sich gemäß § 92 Absatz 5 GO NRW um eine gesetzliche Pflichtprüfung.

Bei der Erstellung dieses Prüfungsberichtes wurde der Prüfungsstandard 450 „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) beachtet.

Soweit die Besonderheiten der Prüfung einer kommunalen Eröffnungsbilanz nach dem NKFG NRW dies erforderten, wurde die Gliederung entsprechend angepasst.

## II. Grundsätzliche Feststellungen

### 1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister

Die Eröffnungsbilanz ist gemäß § 53 Absatz 2 GemHVO NRW durch einen Lagebericht zu ergänzen. Der Lagebericht ist entsprechend § 48 GemHVO NRW so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde vermittelt wird. Insbesondere ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Der Bürgermeister der Gemeinde Ostbevern beurteilt die Lage der Gemeinde zusammengefasst wie folgt:

Der kamerale Jahresabschluss 2006 weist zum zweiten Mal in Folge einen strukturell nicht ausgeglichenen Haushalt aus. Dem Verwaltungshaushalt fehlen bei Abrechnung des Haushaltsjahres 2006 rd. 259.000 €.

Bedingt durch die Umstellung auf NKF zum 01.01.2007 wird der Haushaltsausgleich vor allem durch die Notwendigkeit zu Veranschlagung von Abschreibungen und Aufwendungen für die Pensionsrückstellungen vorab tatsächlich zusätzlich belastet.

Der Haushaltsausgleich 2007 kann bei Haushaltsplanaufstellung deshalb erneut nur unter Einbeziehung einer Entnahme von rd. 1,05 Mio. € aus der Ausgleichsrücklage prognostiziert werden. Zwar fällt die Prognose für den Finanzplanungszeitraum bis 2010 etwas günstiger aus, insgesamt müssen aber auch hier voraussichtlich weitere rd. 2,0 Mio. € aus der Ausgleichsrücklage zugeführt werden. Die Ausgleichsrücklage dürfte nach dem Kenntnisstand Anfang 2007 damit 2010 aufgebraucht sein.

Auf der Grundlage grundsätzlich vorsichtiger Veranschlagungen eröffnet der erste Haushaltsentwurf nach dem NKF der Gemeinde trotzdem gewisse Handlungsspielräume. In dem Maße, wie der konjunkturelle Aufschwung auch in Ostbevern spürbar wird, sollten die Orientierungsdaten insbesondere bei der Gewerbesteuer erreicht werden und hierdurch eine Entlastung eintreten. Ziel ist es, künftig Substanzverlust zu vermeiden und das Haushaltsjahr 2007 ausgeglichen abschließen zu können.



Zum Zeitpunkt der Einbringung des Entwurfs der Eröffnungsbilanz im Sommer 2008 stand fest, dass der Jahresabschluss 2007 gegenüber der Veranschlagung deutlich besser ausgefallen ist und die Ausgleichsrücklage nicht in Anspruch genommen werden muss, im Gegenteil, es zeichnet sich sogar ein geringer Überschuss ab.

Aus diesem Grunde erscheint auch weiterhin die Handlungsfähigkeit der Gemeinde als gewährleistet, zumal die Finanzplanung bis einschließlich 2011 in Summe ausgeglichen werden konnte und weitere Risiken, die über dieses allgemeine wirtschaftliche Risiko hinausgehen, nicht erkennbar sind.

Aufgrund unserer eigenen, während der Prüfung gewonnenen, Einschätzung nehmen wir zu der Lagebeurteilung des Bürgermeisters wie folgt Stellung:

Gegen die Darstellungen des Bürgermeisters im Lagebericht bestehen auf der Grundlage der getroffenen Annahmen keine Einwendungen. Soweit Aussagen zum Jahresabschluss 2007 gemacht wurden, können diese erst abschließend nach Prüfung des Jahresabschlusses bestätigt werden. Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Lagebericht insgesamt die wirtschaftliche Lage der Gemeinde Ostbevern und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

## 2. Unregelmäßigkeiten

Gemäß § 92 Absatz 1 in Verbindung mit § 95 Absatz 3 GO NRW wird der Entwurf der Eröffnungsbilanz vom Kämmerer aufgestellt und dem Bürgermeister zur Bestätigung vorgelegt. Der Bürgermeister muss den Entwurf innerhalb von drei Monaten nach Eröffnungsbilanzstichtag dem Rat zur Feststellung zuleiten. Der Entwurf der Eröffnungsbilanz wurde dem Rat der Gemeinde Ostbevern am 25.09.2008 zur Feststellung zugeleitet. Damit wurde die Frist von der Gemeinde Ostbevern nicht eingehalten.

In der Folge konnte auch § 96 GO NRW, wonach die geprüfte Eröffnungsbilanz innerhalb eines Jahres nach dem Eröffnungsbilanzstichtag durch den Rat festzustellen ist, nicht eingehalten werden.

Weitere Unregelmäßigkeiten, die einer besonderen Berichtsdarstellung an dieser Stelle bedürfen, wurden nicht festgestellt.

## III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

### 1. Gegenstand der Prüfung

Der Gegenstand der Prüfung ist die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Ostbevern zum 01. Januar 2007 nebst Anhang. Bei der Prüfung wurden die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie der Lagebericht einbezogen.

Die Eröffnungsbilanz wird vom Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister bestätigt. Dieser trägt somit für die Rechnungslegung und die uns als Prüfer gemachten Angaben die Verantwortung. Unsere Aufgabe als Prüfer ist es, die vorgelegten Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über die örtlich festgelegten Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Eröffnungsbilanz und der Anhang sind gemäß § 92 Absatz 4 GO NRW dahingehend geprüft worden, ob sie ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde vermitteln.

Ferner wurde geprüft, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen beachtet worden sind. Grundlage dieser Prüfung waren insbesondere die nachfolgend genannten Vorschriften:

- GemHVO NRW (vom 16.11.2004, GV. NRW. S. 644, geändert durch Gesetz vom 06.01.2005 (GV. NRW. S. 15)
- GO NRW (in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994, GV. NRW. S. 666, zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005, GV. NRW S. 498)

Der Lagebericht wurde dahingehend geprüft, ob er mit der Eröffnungsbilanz in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde erwecken. Darüber hinaus wurde geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung im Lagebericht zutreffend dargestellt sind.

Die gezielte Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen und Unterschlagungen, ist nicht Gegenstand der Eröffnungsbilanzprüfung gewesen.

Die Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes haben wir ebenfalls nicht geprüft.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns Buchhaltungsunterlagen, Belege, Verträge, Satzungen, Akten sowie sonstige schriftliche Unterlagen der Gemeinde.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns vom Bürgermeister und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden.

Ergänzend hierzu hat uns der Bürgermeister in einer Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in der zu prüfenden Eröffnungsbilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, und Verpflichtungen enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

## 2. Art und Umfang der Prüfung

Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir die Vorschriften des §§ 92 GO NRW in Verbindung mit § 101 GO NRW beachtet. In Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung haben wir die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch die Eröffnungsbilanz und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens- und Schuldenlage wesentlich auswirken mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Auf der Grundlage eines von der GPA NRW entwickelten kommunalen risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeldes der Kommune, ihrer Ziele, Strategien und Risiken. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität der Kommune und der Wirksamkeit ihres rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst.

Ausgehend von dem wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld der Gemeinde Ostbevern haben wir im Rahmen der Identifikation und Analyse der Risikofaktoren untersucht, welche Prüfungsgebiete potenziell mit wesentlichen Fehlern oder mit Verstößen gegen die Rechnungslegungsvorschriften behaftet sein können. Darüber hinaus haben wir zwischen kritischen und weniger kritischen Prüfungsgebieten differenziert. Vor dem Hintergrund der Zielsetzung der Prüfung, eine Aussage über das Prüfungsergebnis mit hinreichender Sicherheit treffen zu können, wurden folgende Prüfungsschwerpunkte festgelegt.

- Bewertung der bebauten und unbebauten Grundstücke
- Bewertung der Gebäude
- Bewertung des Infrastrukturvermögens
- Berechnung der Ausgleichsrücklage
- Ausweis der Sonderposten
- Vollständigkeit und Ermittlung der Rückstellungen

Im Rahmen der Prüfplanung wurden die Art und der Umfang der Prüfungshandlungen sowie deren zeitlicher Ablauf und der Einsatz von Mitarbeitern festgelegt.

Die Prüfungshandlungen umfassten analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete in ausgewählten Stichproben durchgeführt.

Bei der Prüfung der versicherungsmathematischen Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen haben wir unser Urteil auf ein Gutachten der Heubeck AG vom 12.01.2007 zum 31.12.2006, das uns von der Kommunalen Versorgungskasse für Westfalen-Lippe zur Verfügung gestellt wurde, gestützt. Wir haben die Bewertung der Rückstellungen mit Hilfe von Plausibilitätskontrollen geprüft.

Die Prüfung der Anteile an verbundenen Unternehmen wurde auf ein Gutachten der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte & Touche GmbH, München, vom 30. April 2007 zur Unternehmensbewertung zum 01.01.2007 der Stadtwerke Telgte GmbH & Co.KG, Telgte, der Energieversorgung Ostbevern GmbH & Co.KG, Ostbevern und der Stadtwerke Ennigerloh GmbH, Ennigerloh, gestützt. Wir haben die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen mit Hilfe von Plausibilitätskontrollen geprüft.

Im Rahmen der Prüfung des Lageberichtes haben wir untersucht, ob der Lagebericht im Einklang mit der wirtschaftlichen Situation der Gemeinde Ostbevern steht und ob eine zutreffende Vorstellung von den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung gegeben wird. Hierzu haben wir die Vermögens- und Schuldenlage analysiert um uns ein eigenes Urteil über die wirtschaftliche Lage zu bilden. Sofern im Lagebericht prognostische Angaben enthalten waren, haben wir die Plausibilität der Angaben geprüft. Insgesamt haben wir die im Lagebericht getroffenen Aussagen unter Berücksichtigung der Erkenntnisse, die wir im Rahmen der Prüfung gewonnen haben, beurteilt.

Unsere Prüfungsarbeiten haben wir, mit Unterbrechungen, in der Zeit von September 2008 bis Mai 2009 in den Räumlichkeiten der Kämmererei der Gemeinde Ostbevern durchgeführt. Restarbeiten und Berichterstellung sind in dem Monat Juni 2009 in den Büroräumen der GPA NRW er-

folgt. Die Prüfungshandlungen sind, soweit sie nicht im Prüfbericht dargestellt sind, in unseren Arbeitspapieren nach Art, Umfang und Ergebnis festgehalten.

## **IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, die Eröffnungsbilanz und der Lagebericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften, Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

#### **a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Gemeinde Ostbevern hat ihr Rechnungswesen zum 01.01.2007 auf das NKF umgestellt. Die Abwicklung der Geschäftsvorfälle wird ab diesem Zeitpunkt in der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG, Düsseldorf, am 26.01.2007 zertifizierten NKF-Software newsystem®kommunal, Modul NKR/NKF-System, Finanzbuchhaltung, der Firma INFOMA Software Consulting GmbH, Ulm, vorgenommen.

Die Einbuchung der Anfangsbestände der NKF-Bilanzkonten zum Zwecke der Bilanzierung der Eröffnungsbilanz wurde nicht vorgenommen. Als Prüfungsgrundlage wurde daher eine in Excel erstellte Bilanz herangezogen. Sämtliche Prüfungshandlungen wurden darauf ausgerichtet. Gegenstand des erteilten Testates sind die vorgelegten Daten der Eröffnungsbilanz (Excel-Bilanz).

Die Gemeinde Ostbevern hat dafür Sorge zu tragen, dass die Werte der Excel-Bilanz zeitnah in die Software eingebucht werden. Diese Buchungen sollten dann im Rahmen der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2007 besonders gewürdigt und in den Prüfungsfokus einbezogen werden.

## b) Eröffnungsbilanz

Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus den Büchern und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sind beachtet worden.

Die Vermögensgegenstände und die Schulden wurden zum Eröffnungsbilanzstichtag einzeln bewertet.

Die Wertansätze für die Eröffnungsbilanz wurden auf der Grundlage von vorsichtig geschätzten Zeitwerten vorgenommen.

Die Zuordnung von Wertansätzen für Vermögensgegenstände und Schulden der Bilanz wurde auf der Grundlage des vom Innenministerium NRW mit Runderlass vom 04.04.2005 bekannt gegebenen Kommunalen Kontierungsplans (Anlage 17 der VV Muster zur GO und GemHVO) vorgenommen.

Bezüglich der Bewertung und Bilanzierung geben wir der Gemeinde Ostbevern folgende weiterführende Empfehlungen und ergänzende Hinweise:

### Finanzanlagen

Die Bewertung des Zweckverbandes Volkshochschule Warendorf erfolgte mit einem Erinnerungswert, da zum Eröffnungsbilanzstichtag der Gemeinde noch keine Vermögenswerte des Zweckverbandes bekannt waren. Diese liegen voraussichtlich zum Stichtag 01.01.2009 vor. Die Bewertung ist daher nachzuholen.

## c) Anhang

Der Anhang enthält alle nach § 44 GemHVO NRW vorgeschriebenen Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz, insbesondere die von der Gemeinde Ostbevern angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.

Dem Anhang sind gemäß § 53 Absatz 1 GemHVO NRW ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel beigefügt. Forderungsspiegel und Verbindlichkeitspiegel entsprechen in der Form den vom Innenministerium NRW durch Runderlass vom 04.04.2005 vorgegebenen Mustern (Anlage 24 und 25 der VV Muster zur GO und GemHVO). Der Forde-



rechnungsspiegel enthält alle öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen unterteilt nach der jeweiligen Restlaufzeit. Der Verbindlichkeitspiegel enthält alle bilanzierungspflichtigen Verbindlichkeiten. Sie sind entsprechend ihrer Restlaufzeit unterteilt.

#### **d) Lagebericht**

Der Lagebericht enthält eine Analyse zur Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde. Darüber hinaus geht der Bürgermeister auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde ein. Dabei gibt er die zu Grunde liegenden Annahmen an.

Die Prüfung des Lageberichts hat ergeben, dass der Lagebericht mit unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind und dass die Angaben vollständig und zutreffend sind.

Soweit der Lagebericht Aussagen zum Ergebnis des Jahresabschlusses 2007 enthält, sind diese vorbehaltlich einer abschließenden Prüfung dieses Jahresabschlusses zu sehen.

Insgesamt enthält der Lagebericht alle erforderlichen Angaben.

#### **e) Inventur und Inventar**

Im Rahmen einer Inventur wurden alle Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen. Im Inventar wurde der Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden angegeben.

Die körperliche Bestandsaufnahme der Vermögensgegenstände (Inventur) - an der wir nicht teilgenommen haben - erfolgte im Wesentlichen im Jahr 2006.

Anhand der vorhandenen Dokumentation haben wir das Verfahren und die Ergebnisse der Inventur nachvollzogen.

## **f) Übersicht über die örtlich festgelegten Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände**

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen wurde die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle für Kommunen beachtet.

## **2. Stellungnahme zur Gesamtaussage der Eröffnungsbilanz**

### **a) Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz sind grundsätzlich auf der Basis von vorsichtig geschätzten Zeitwerten ermittelt. Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte für die Vermögensgegenstände gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Die Ausgleichsrücklage wurde entsprechend § 75 Abs. 3 GO NRW auf ein Drittel der jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen, bemessen nach dem Durchschnitt der Jahre 2004-2006, festgesetzt.

Auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Eröffnungsbilanz in Anlage 5 und auf die analysierende Darstellung der Vermögens- und Schuldenlage im nachfolgenden Abschnitt 3 wird verwiesen.

### **b) Feststellung zur Gesamtaussage der Eröffnungsbilanz**

Unter Berücksichtigung der zuvor genannten wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind wir der Überzeugung, dass die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 nebst Anhang und Lagebericht insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde Ostbevern vermittelt.

### 3. Analyse der Vermögens- und Schuldenlage

#### a) Strukturbilanz

Zur Beurteilung der Vermögens- und Schuldenlage haben wir die einzelnen Bilanzposten hinsichtlich ihrer Fristigkeit analysiert und dem lang- oder kurzfristigen Bereich zugeordnet.

<b>Vermögen</b>	<b>in T€</b>	<b>in %</b>
Unbebaute Grundstücke	6.700	7,1
Bebaute Grundstücke	18.547	19,5
Infrastrukturvermögen	50.541	53,2
Finanzanlagevermögen	11.833	12,4
Übriges Sachanlagevermögen	1.657	1,7
<b>Langfristiges Vermögen</b>	<b>89.278</b>	<b>93,9</b>
Vorräte	3.482	3,7
Kurzfristige Forderungen	741	0,7
Liquide Mittel	1.491	1,6
Sonstiges kurzfristiges Vermögen	0	0,0
Kurzfristige Rechnungsabgrenzungsposten	27	0,1
<b>Kurzfristiges Vermögen</b>	<b>5.741</b>	<b>6,1</b>
<b>Gesamtvermögen</b>	<b><u>95.019</u></b>	<b><u>100,0</u></b>

<b>Kapital</b>	<b>in T€</b>	<b>in %</b>
Eigenkapital (ohne Ausgleichsrücklage)	45.564	48,0
Ausgleichsrücklage	3.376	3,6
Sonderposten	33.239	35,0
Langfristige Rückstellungen	3.269	3,4
Langfristige Verbindlichkeiten	4.555	4,8
Langfristige RAP	0	0,0
<b>Langfristiges Kapital</b>	<b>90.003</b>	<b>94,8</b>
Kurzfristige Rückstellungen	248	0,2
Kurzfristige Verbindlichkeiten	4.767	5,0
Kurzfristige Rechnungsabgrenzungsposten	1	0,0
<b>Kurzfristiges Kapital</b>	<b>5.016</b>	<b>5,2</b>
<b>Gesamtkapital</b>	<b><u>95.019</u></b>	<b><u>100,0</u></b>

## b) Kennzahlen

Nachfolgend sind Kennzahlen zur Vermögens- und Schuldenlage dargestellt. Die Kennzahlen sind in Anlage 6 erläutert.

<b>Kennzahlen Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007</b>	
<b>Bezeichnung</b>	<b>Kennzahlenwert</b>
Anlagenintensität	94,0 %
Infrastrukturquote	53,2 %
Eigenkapitalquote I	51,5 %
Eigenkapitalquote II	77,8 %
Anlagendeckungsgrad II	91,6 %
Kurzfristige Verbindlichkeitenquote	2,6 %

Die Anlagenintensität der Gemeinde Ostbevern beträgt zum Eröffnungsbilanzstichtag 94,0 Prozent. Dieser hohe Kennzahlenwert indiziert, dass die Gemeinde zukünftig auch hohe Aufwendungen im Bereich der Abschreibungen zu verbuchen hat und dementsprechend der Haushaltsausgleich erschwert wird.

53,2 Prozent des Vermögens der Gemeinde Ostbevern ist in der Infrastruktur gebunden. Infrastrukturvermögen ist in der Regel nur schwer

veräußerbar, eine signifikante Änderung der Quote ist daher nicht zu erwarten.

Sowohl die Eigenkapitalquote I als auch die Eigenkapitalquote II zeigen an, in welchem Umfang das Vermögen der Gemeinde durch Eigenkapital finanziert ist. Bei der Eigenkapitalquote II werden zusätzlich zum Eigenkapital noch die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge berücksichtigt, da diese in der Regel nicht zurückzuzahlen und nicht zu verzinsen sind. Je höher die Eigenkapitalquoten sind, desto weniger ist die Gemeinde Ostbevern von externen Kapitalgebern abhängig. Die Eigenkapitalquote I der Gemeinde Ostbevern beträgt 51,5 Prozent, die Eigenkapitalquote II sogar 77,8 Prozent.

Der Anlagendeckungsgrad II sollte grundsätzlich 100 Prozent betragen, da dies bedeutet, dass das langfristige Vermögen langfristig finanziert ist. Das ist in der Gemeinde Ostbevern nicht vollständig der Fall.

Die kurzfristige Verbindlichkeitenquote liegt bei 2,6 Prozent und wird im Wesentlichen durch die erhaltenen Anzahlungen und die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen geprägt.

### **c) Analyse der Vermögenslage**

Das Infrastrukturvermögen und die unbebauten sowie bebauten Grundstücke bestimmen mit einem Anteil von rund 80 Prozent der Bilanzsumme maßgeblich die Vermögenslage der Gemeinde. Nimmt man das Finanzanlagevermögen (verbundene Unternehmen, Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen etc.) sowie das übrige Sachanlagevermögen hinzu, beträgt der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme und damit die Anlagenintensität rund 94 Prozent.

Die nachfolgende Grafik soll die Aufteilung des Vermögens der Gemeinde Ostbevern verdeutlichen:

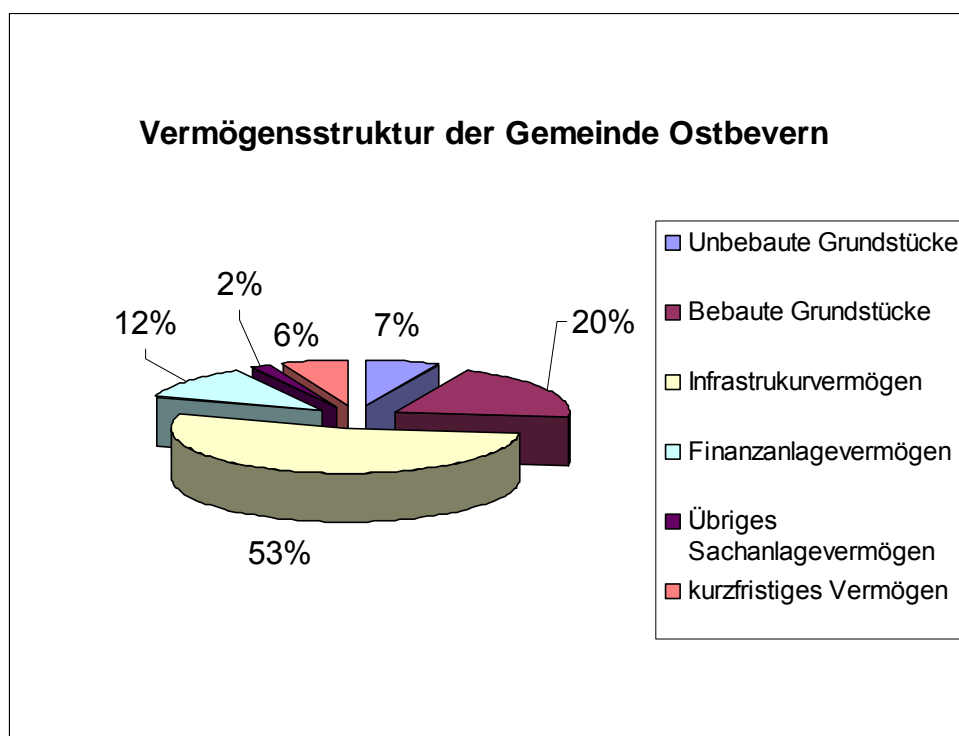


Abb. 1: Vermögen der Gemeinde Ostbevern

Aus der Grafik wird deutlich, dass das Vermögen der Gemeinde im Wesentlichen langfristig gebunden ist. Der Anteil des kurzfristigen Vermögens ist mit rund sechs Prozent als relativ gering anzusehen.

Bei den bebauten Grundstücken fallen insbesondere die Schulgebäude mit rund 11 Mio. Euro ins Gewicht. Sie binden fast 58 Prozent des Vermögens, das auf bebaute Grundstücke entfällt.

In der Summe weist die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 der Gemeinde Ostbevern ein Gesamtvermögen von rund 95 Mio. € aus. Bezogen auf die Einwohnerzahl der Gemeinde Ostbevern von 10.667 zum 31.12.2006 entfallen rein rechnerisch 8.908 € Vermögen auf einen Einwohner. Hier-von sind rund 8.370 € im Anlagevermögen langfristig gebunden.

## d) Analyse der Kapitalstruktur

Das Gesamtvermögen der Gemeinde Ostbevern in Höhe von rund 95 Mio. € ist zu rund 49 Mio. € bzw. 51,6 Prozent aus Eigenkapital finanziert. Darüber hinaus betragen die in der Vergangenheit gewährten Zuschüsse (Sonderposten) rund 33 Mio. € bzw. 35,0 Prozent der Bilanzsumme. Beide Positionen zusammengerechnet ergeben rund 82 Mio. € bzw. 87 Prozent der Bilanzsumme.

Darüber hinaus stehen der Gemeinde Ostbevern weitere langfristige Mittel (langfristige Verbindlichkeiten, langfristige Rückstellungen) in Höhe von fast 8 Mio. € bzw. 8,2 Prozent der Bilanzsumme zur Verfügung.

Die nachfolgende Grafik soll die Herkunft bzw. die Zusammensetzung des Kapitals (Kapitalstruktur) der Gemeinde Ostbevern verdeutlichen.

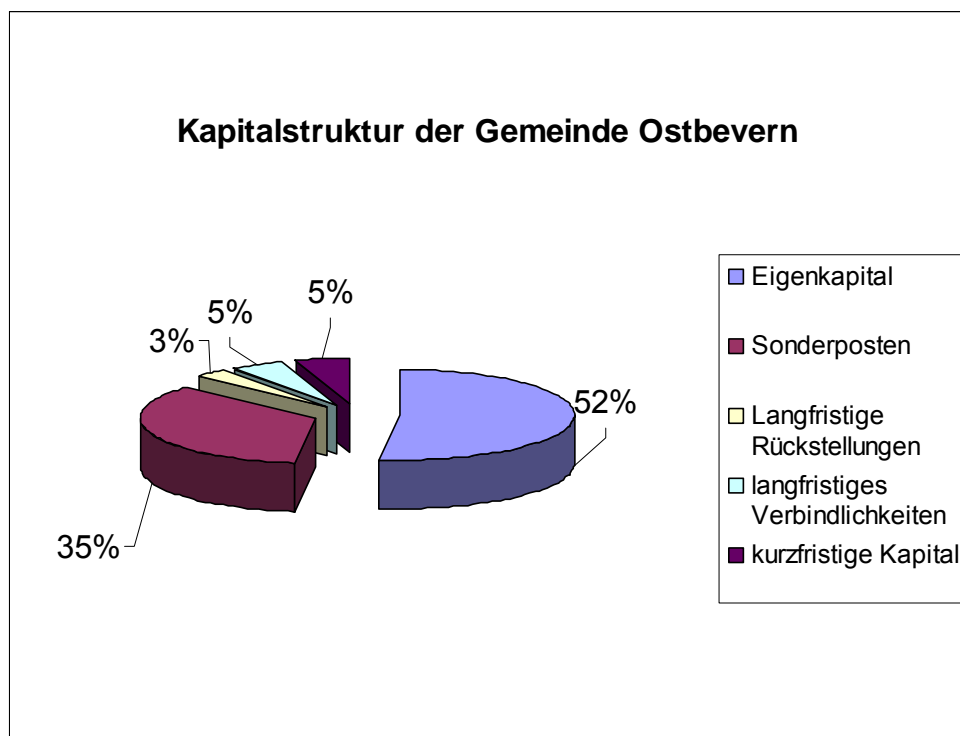


Abb. 2: Kapitalstruktur der Gemeinde Ostbevern

Insgesamt beträgt das langfristige Kapital rund 90 Mio. € bzw. 95 Prozent der Bilanzsumme. Damit ist das Anlagevermögen zu fast 95 Prozent durch langfristiges Kapital finanziert. Die goldene Bilanzregel, wonach langfristiges Vermögen zu 100 Prozent langfristig finanziert werden sollte, ist demnach nahezu vollständig erfüllt.

Das Fremdkapital (Rückstellungen und Verbindlichkeiten) hat mit insgesamt rund 13 Mio. € einen Anteil von 14 Prozent an der Bilanzsumme. Rein rechnerisch beträgt die Gesamtverschuldung je Einwohner 1.204 €.

Hiervon entfällt der größte Betrag auf Kredite für Investitionen. Kassenkredite wurden von der Gemeinde Ostbevern nicht ausgewiesen.

### **e) Zusammenfassung**

Das Vermögen der Gemeinde Ostbevern ist fast vollständig durch langfristiges Kapital finanziert. Der Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital ist mit rund 14 Prozent vergleichsweise niedrig. Die Gemeinde Ostbevern hat zum Bilanzstichtag keine Kassenkredite zur Sicherstellung der Liquidität in Anspruch nehmen müssen.



## V. Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 nebst Anhang und Lagebericht haben wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Ostbevern zum 01.01.2007 nebst Anhang unter Einbeziehung der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie den Lagebericht geprüft. Die Inventur und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Gemeinde. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Eröffnungsbilanz nebst Anhang unter Einbeziehung der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung der Eröffnungsbilanz nebst Anhang und Lagebericht nach § 92 Abs. 4 GO NRW und angelehnt an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch die Eröffnungsbilanz nebst Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens- und Schuldenlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Eröffnungsbilanz nebst Anhang und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Gemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Eröffnungsbilanz nebst Anhang und des Lageberichts. Wir sind der Auffas-

sung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Eröffnungsbilanz nebst Anhang den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde. Der Lagebericht steht in Einklang mit der Eröffnungsbilanz nebst Anhang, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Herne, den xx.xx.2009

Gemeindeprüfungsanstalt

Nordrhein-Westfalen

(GPA NRW)

Thomas Nauber

Abteilungsleiter

## Anlagen

- Anlage 1: Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007
- Anlage 2: Anhang zur Eröffnungsbilanz der Gemeinde Ostbevern zum 01.01.2007
- Anlage 3: Lagebericht zur Eröffnungsbilanz der Gemeinde Ostbevern zum 01.01.2007
- Anlage 4: Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen
- Anlage 5: Aufgliederungen und Erläuterungen der einzelnen Bilanzpositionen
- Anlage 6: Definition der Kennzahlen

**Eröffnungsbilanz der Gemeinde Ostbevern zum 01.01.2007****Aktiva**

Stand: 29.05.09

	EUR	EUR	EUR
<b>1. Anlagevermögen</b>			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			19.449,73
1.2 Sachanlagen			
1.2.1 Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte			
1.2.1.1 Grünflächen	4.599.863,68		
1.2.1.2 Ackerland	1.061.692,95		
1.2.1.3 Wald, Forsten	106.864,80		
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	931.022,60	6.699.444,03	
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.343.955,00		
1.2.2.2 Schulen	10.864.083,34		
1.2.2.3 Wohnbauten	400.059,00		
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude	5.938.393,73	18.546.491,07	
1.2.3 Infrastrukturvermögen			
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	6.625.387,80		
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	5.318.599,72		
1.2.3.3 Gleisanl. mit Streckenausrüst. u. Sicherheitsanl.	0,00		
1.2.3.4 Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanl.	0,00		
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen	36.735.071,06		
1.2.3.6 Bauten des Infrastrukturvermögens	1.861.957,07	50.541.015,65	
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden		521.387,25	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		2,00	
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		622.346,40	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		174.855,37	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		319.892,91	77.425.434,68
1.3 Finanzanlagen			
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		5.484.159,60	
1.3.2 Beteiligungen		2.465,32	
1.3.3 Sondervermögen		6.309.462,26	
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		31.031,67	
1.3.5 Ausleihen			
1.3.5.1 an verbundenen Unternehmen	0,00		
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00		
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00		
1.3.5.4 Sonstige Ausleihen	6.283,70	6.283,70	11.833.402,55
			<b>89.278.286,96</b>
<b>2. Umlaufvermögen</b>			
2.1 Vorräte			
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		0,00	
2.1.2 Geleistete Anzahlungen		0,00	
2.1.3 zur Veräußerung anstehendes Grundvermögen		3.482.423,00	3.482.423,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
2.2.1 Öffentl.-rechtl. Ford. und Ford. aus Transferleistungen			
2.2.1.1 Gebühren	85.862,75		
2.2.1.2 Beiträge	31.350,08		
2.2.1.3 Steuern	350.395,87		
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	3.013,96		
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	30.957,90	501.580,56	
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen			
2.2.2.1 gegenüber dem privatem Bereich	204.280,36		
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	1.576,97		
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	26.457,33		
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00		
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	6.707,67	239.022,33	
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		0,00	740.602,89
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens			0,00
2.4 Liquide Mittel			1.491.228,45
			<b>5.714.254,34</b>
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>			<b>27.002,90</b>
<b>Summe Aktiva</b>			<b>95.019.544,20</b>

**Passiva**

	EUR	EUR	EUR
<b>1. Eigenkapital</b>			
1.1 Allgemeine Rücklagen			45.564.367,18
(davon Deckungsrücklage: 0,00 €)			
1.2 Sonderrücklagen			0,00
1.3 Ausgleichsrücklagen			3.375.555,88
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			0,00
			<b>48.939.923,06</b>
<b>2. Sonderposten</b>			
2.1 für Zuwendungen			11.062.454,85
2.2 für Beiträge			13.939.787,80
2.3 für den Gebührenaussgleich			4.760,85
2.4 Sonstige Sonderposten			8.232.311,94
			<b>33.239.315,44</b>
<b>3. Rückstellungen</b>			
3.1 Pensions- /Beihilferückstellungen			3.269.075,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten			0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen			0,00
3.4 Sonstige Rückstellungen			247.440,80
			<b>3.516.515,80</b>
<b>4. Verbindlichkeiten</b>			
4.1 Anleihen			0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
4.2.1 von verbundenen Unternehmen		0,00	
4.2.2 von Beteiligungen		0,00	
4.2.3 von Sondervermögen		0,00	
4.2.4 vom öffentlichen Bereich		981.638,13	
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	5.177.291,27	<b>6.158.929,40</b>	
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung			1.302.532,95
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen			55.167,00
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten			1.806.228,02
			<b>9.322.857,37</b>
<b>5. Passive Abgrenzungsposten</b>			<b>932,53</b>
<b>Summe Passiva</b>			<b>95.019.544,20</b>

**Anhang**  
zur Eröffnungsbilanz  
der Gemeinde Ostbevern  
zum 01.01.2007

## Allgemeine Hinweise

Nach dem „Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKFG NRW)“ haben die Gemeinden und Gemeindeverbände ihr Rechnungswesen spätestens zum 01.01.2009 auf das System der doppelten Buchführung (Doppik) umzustellen und eine Eröffnungsbilanz nach den Vorschriften des § 92 Gemeindeordnung NW (GO NW) aufzustellen.

Die Gemeinde Ostbevern hat ihr Rechnungswesen zum 01.1.2007 auf die doppelte Buchführung umgestellt.

Der Eröffnungsbilanz ist gem. § 53 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ein Anhang, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitsspiegel beizufügen. Die Eröffnungsbilanz ist durch einen Lagebericht zu ergänzen.

Der Anhang ist nach den Vorschriften des § 44 GemHVO zu erstellen. Im Anhang sind Aussagen zu den Posten der Bilanz hinsichtlich der verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu treffen. Erläuterungen sollen dazu dienen, dass sachverständige Dritte diese beurteilen können.

Der Ermittlung der Wertansätze für die Eröffnungsbilanz liegen gem. § 54 Abs. 1 GemHVO „vorsichtig geschätzte Zeitwerte“ zugrunde. Als Grundlage für die Ermittlung der Zeitwerte dienen Verkehrswerte, Wiederbeschaffungswerte, Wiederbeschaffungszeitwerte oder Anschaffungs- und Herstellungswerte.

Grundsätzlich sind alle Vermögensgegenstände in die Bilanz aufzunehmen. Gem. § 56 Abs. 1 GemHVO hat die Gemeinde Ostbevern auf die bilanzielle Erfassung von Vermögensgegenständen, deren Wert unter 410,00 € ohne Umsatzsteuer beträgt (sog. geringwertige Wirtschaftsgüter), verzichtet.

Erfasst und bewertet wurden selbständig verwertbare Vermögensgegenstände, an denen die Gemeinde Ostbevern das wirtschaftliche Eigentum hat. Zwar hat die Gemeinde Ostbevern in der Regel auch das zivilrechtliche Eigentum am Vermögensgegenstand, entscheidend ist aber, wer die Gefahren und Lasten im Rahmen der Verfügungsgewalt tatsächlich trägt.

Die einzelnen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bei den jeweiligen Bilanzpositionen sind nachfolgend erläutert.

**I. Aktiva** **95.019.544,20 €****1. Anlagevermögen** **89.278.286,96 €****1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände** **19.449,73 €**

Immaterielle Vermögensgegenstände sind solche, die nicht körperlich fassbar sind, z.B. Rechte, Konzessionen und Lizenzen.

Es sind nur immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert, die von Dritten erworben wurden. Selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände sind nicht zu aktivieren (§ 43 Abs. 1 GemHVO).

Es wurden 149 Einzel-Lizenzen für kommerzielle Software aktiviert. Standardanwendungen und Betriebssysteme werden über 5 Jahre abgeschrieben.

**1.2 Sachanlagen** **77.425.434,68 €**

Die Sachanlagen umfassen alle materiellen Betriebsmittel, die der dauernden Aufgabenerfüllung dienen (§ 33 Abs. 1 Satz 2 GemHVO).

**1.2.1 Unbebaute Grundstücke** **6.699.444,03 €**

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine nutzbaren Gebäude befinden.

Unterschieden werden:

1.2.1.1	Grünflächen	265.383 m <sup>2</sup>	4.599.863,68 €
1.2.1.2	Ackerland	502.923 m <sup>2</sup>	1.061.692,95 €
1.2.1.3	Wald, Forsten	138.273 m <sup>2</sup>	106.864,80 €
1.2.1.4	Sonstige	79.179 m <sup>2</sup>	931.022,60 €
	<b>Summe</b>	<b>985.758 m<sup>2</sup></b>	<b>6.699.444,03 €</b>

Die für die Ermittlung erforderlichen Grundstücks- und Nutzungsdaten wurden aus dem Automatisierten Liegenschaftsbuch (ALB) beim Katasteramt des Kreises Warendorf entnommen.

Der Ermittlung der Grundstückswerte liegen die vom Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Warendorf ausgewiesenen Bodenrichtwerte, Stand 01.01.2007, zugrunde.

Die Bewertung der unbebauten Grundstücke erfolgte entsprechend dem KSK-Leitfaden.

Die Bodenrichtwerte betragen:

Grünflächen	1,85 €/m <sup>2</sup>
Ackerland	2,65 €/m <sup>2</sup>
Wald (ohne Aufwuchs)	0,70 €/m <sup>2</sup>

Ackerflächen sind mit 2,65 €/m<sup>2</sup> bewertet worden. Lt. Gutachterausschuss sind für landwirtschaftlich genutztes Grünland 70% = 1,85 €/m<sup>2</sup> anzusetzen. Der Wert für Wald beträgt 0,70 €/m<sup>2</sup>. Die Notwendigkeit für den Ansatz darüber hinaus gehender Werte für nennenswerten Aufwuchs ergibt sich nicht.

Der Ansatz für Grünflächen beinhaltet auch die Aufbauten auf Kinderspielplätzen mit 284.745,65 € und Sportanlagen mit 530.586,58 €.

Der Ansatz für sonstige unbebaute Grundstücke beinhaltet die von der Gemeinde ausgegebenen Erbbaurechte mit 35.077 m<sup>2</sup> und einem Bodenwert von 842.989,77 €. Insgesamt gibt es 21 Erbbaugrundstücke.

Bei den Erbbaugrundstücken wurde auf der Grundlage eines jährlichen Erbbauzinses von 3,00 v.H. für Wohnbebauung und 5,00 v.H. für gewerbliche Bebauung, der zugrundeliegende Bodenwert ermittelt. Kaufoptionen mit vertraglich eingeräumter Kaufpreisreduzierung sind nicht zu berücksichtigen.

### **1.2.2 Bebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte**

**18.546.491,07 €**

Die Bewertung erfolgte durch die Bewertungsstelle beim Vermessungs- und Katasteramt des Kreises Warendorf. In Abhängigkeit vom jeweiligen Objekt kamen als Bewertungsverfahren das Sach- oder Ertragswertverfahren zur Anwendung.

Die Wertermittlung erfolgte nach den Grundsätzen der Wertermittlungsverordnung (WertV) unter Beachtung der Besonderheiten kommunal-nutzungsorientierter Immobilien.

Für jedes Gebäude liegt ein Gutachten vor, das neben dem Gebäudewert auch den Bodenwert des Grundstückes ausweist. Der Gutachterausschuss des Kreises Warendorf hat für jedes kommunal-nutzungsorientierte Gebäude einen



standortbezogenen sachgerechten Bodenrichtwert - je nach Ortslage – ermittelt.

Für diese Gebäude wurde ein Prozentsatz von 35 v.H. des als sachgerecht ermittelten Bodenwertes des umliegenden, erschlossenen Baulandes zugrunde gelegt.

Der zu ermittelnde Gesamtbodenwert wurde anhand einer festgelegten Formel ( Bodenwert \* Grundstücksfläche) ermittelt.

### 1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen 1.343.955,00 €

Die Einrichtungen sind wie folgt bilanziert:

#### Kindergarten Knusperhäuschen, Bahnhofstraße 49

Grundstück	30.000,- €
Gebäude	<u>100.968,- €</u>
	130.968,- €

#### Alte Schule Brock, Schmedehausener Straße 6 u. 8

Grundstück	220.000,- €	
Gebäudeteil Kindergarten	395.723,- €	
Gebäudeteil Jugendwerk	<u>597.264,- €</u>	
	1.212.987,- €	<u>1.343.955,- €</u>

### 1.2.2.2 Schulen 10.864.083,34 €

Die Schulen sind wie folgt bilanziert:

#### Ambrosius Grundschule, Schulstraße 5

Grundstück	442.000,00 €
Gebäude	<u>3.077.549,40 €</u>
	3.519.549,40 €

#### Franz von Assisi Grundschule, Schulstraße 15

Grundstück	359.000,00 €
Gebäude	<u>3.049.194,08 €</u>
	3.408.194,08 €

#### Josef Annegarn Hauptschule, Hanfgarten 18

Grundstück	476.000,00 €	
Gebäude	<u>3.460.339,86 €</u>	
	3.936.339,86 €	<u>10.864.083,34,- €</u>

**1.2.2.3 Wohnbauten 400.059,00 €**

Die Wohnbauten sind wie folgt bilanziert:

**Aussiedlerwohnheim**, Wischhausstraße 5

Grundstück	126.000,- €
Gebäude	<u>140.000,- €</u>
	266.000,- €

**Wohnhaus Ambrosius Grundschule**, Schulstraße 16 a

Grundstück	42.000,- €	
Gebäude	<u>92.059,- €</u>	
	134.059,- €	400.059,- €

**1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Bürogebäude 5.938.393,73 €**

Die sonstigen Gebäude sind wie folgt bilanziert:

**Rathaus**, Hauptstraße 24

Grundstück	146.000,00 €
Gebäude	<u>822.025,30 €</u>
	968.025,30 €

**Bauhof**, Westbeverner Straße 35

Grundstück	41.000,00 €
Gebäude (incl. Hundezwinger)	<u>139.367,43 €</u>
	180.367,43 €

**Beverhalle**, Schulstraße 17

Grundstück	350.000,00 €
Gebäude	<u>2.434.738,00 €</u>
	2.784.738,00 €

**Beverstadion**, Überwasser 5

Grundstück	21.000,00 €
Gebäude	<u>512.775,00 €</u>
	533.775,00 €

**Feuerwehrgerätehaus**, Röntgenstraße 7

Grundstück	65.000,00 €
Gebäude	<u>988.603,00 €</u>
	1.053.603,00 €

**Behelfsheim**, Dorfbauerschaft 37

Grundstück	30.000,00 €
Gebäude	<u>23.243,00 €</u>
	53.243,00 €

**Obdachlosenunterkunft**, Dorfbauerschaft 37 a

Grundstück	20.000,00 €
Gebäude	<u>40.446,00 €</u>
	60.446,00 €

**Bahnhofgebäude**, Schlichtenfelde 24

Grundstück	17.000,00 €
Gebäude	<u>45.000,00 €</u>
	62.000,00 €

**Alte Feuerwehr**, Bahnhofstraße 24

Grundstück	30.000,00 €
Gebäude	<u>54.076,00 €</u>
	84.076,00 €

**Alte Schule Brock**, Schmedehausener Straße 6 – 8

Gebäudeteil Museum	<u>158.120,00 €</u>	
	<u>158.120,00 €</u>	<u>5.938.393,73 €</u>

**1.2.3 Infrastrukturvermögen****50.541.015,65 €****1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens****6.625.387,80 €**

Die Bilanzposition umfasst im Wesentlichen den Grund und Boden von Straßen, Wegen und Plätzen.

Die Bewertung erfolgte im planungsrechtlichen Innenbereich in der Regel mit 10% des gebietstypischen Wertes für baureifes Land für frei stehende Ein- und Zweifamilienhäuser in mittlerer Lage (10,30 €/m<sup>2</sup>). Im planungsrechtlichen Außenbereich soll der Ansatz mit 10% des Bodenwertes für Ackerland vorgenommen werden, mindestens aber 1,00 €/m<sup>2</sup> betragen. Letzteres kommt zum Tragen, da sich bei Ansatz eines Bodenrichtwertes für Ackerland von 2,65 €/m<sup>2</sup> andernfalls ein Betrag unter 1,00 €/m<sup>2</sup> ergeben würde.

**1.2.3.2 Brücken und Tunnel****5.318.599,72 €**

Im wirtschaftlichen Eigentum der Gemeinde stehen 55 Brücken bzw. Durchlässe. Die Bewertung erfolgte durch ein externes Ingenieurbüro. Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage von vorhandenen Bauwerksbüchern und aktuellen Bauwerkprüfergebnissen auf mathematischem Wege als Einzelbewertung.

**1.2.3.3 Gleisanlagen und Streckenausrüstung** **0,00 €**

Entsprechende Anlagen sind nicht im Eigentum der Gemeinde.

**1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasseranlagen** **0,00 €**

Der Abwasserbereich wird in der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abwasserwerk“ geführt.

**1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen** **36.735.071,06 €**

Die Bilanzposition enthält die vorsichtig geschätzten Zeitwerte für Straßen, Wirtschaftswege, Fuß- und Radwege sowie sonstige Verkehrsanlagen der Gemeinde Ostbevern.

Für diese Anlagen gibt es keine allgemein gültigen Verkehrswerte oder Normalherstellungskosten, auf die zurückgegriffen werden kann.

Der Zeitwert wurde daher aufwendig aufgrund aktueller Herstellungskosten nach Straßenkategorien unterteilt und vermindert um einen Abschlag, abhängig vom Straßenzustand, wie folgt ermittelt:

**a. Straßenkategorien**

Zunächst sind die Straßen und Wege im gesamten Gemeindegebiet in Teilstücke zerlegt worden. Die Teilstücke definieren sich über sogenannte Knoten, in der Regel sind das Kreuzungen oder Einmündungen.

Die Teilstücke wurden dann folgenden Ausbaukategorien zugeordnet:

- Anliegerstraße, asphaltiert,
- Anliegerstraße, gepflastert,
- Tragdeckschicht mit einfachem Unterbau,
- Wege mit wassergebundener Decke,
- Verkehrsstraße mit Nebenanlagen beidseitig,
- Verkehrsstraße mit Nebenanlagen einseitig,
- Verkehrsstraße ohne Nebenanlagen.

Entsprechend der Zuordnung zur jeweiligen Kategorie sind auf der Grundlage aktueller Herstellungskosten Durchschnittskosten je Quadratmeter Verkehrsfläche ermittelt und anhand des tatsächlichen Ausbausumfangs je Teilstück zugrunde gelegt worden.

b. Zeitwert

Die Gesamtnutzungsdauer von Straßen ist für die Gemeinde Ostbevern wegen eines überwiegend aus Anliegerstraßen und Wirtschaftswegen bestehenden Netzes in einfacher Bauart auf 50 Jahre festgelegt.

Der Zeitwert der jeweiligen Teilstücke ergibt sich nach örtlicher Aufnahme durch Anwendung eines Prozentsatzes für die Restnutzungsdauer.

Der Wert 100 % entspricht dabei einer neuwertigen Anlage. Als geringster Prozentsatz wurden 5 % festgestellt, was einer Restnutzungsdauer von etwas mehr als zwei Jahren entspricht.

Formel:

Zeitwert = Neuwert x % Restnutzungsdauer

Die Werte beinhalten die Kosten für alle Teileinrichtungen der Anlagen, incl. Begleitgrün, Bankette und Gräben, sofern vorhanden; allerdings ohne die Straßenbeleuchtungseinrichtungen.

**1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens 1.861.957,07 €**

Bei den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens sind erfasst:

Bushaltestellen:	186.363,83 €
Solarleuchten:	40.951,00 €
Straßenbeleuchtung:	<u>1.634.642,24 €</u>
	1.861.957,07 €

**1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden****521.387,25 €**

Bauten auf fremdem Grund und Boden sind bei der Gemeinde Ostbevern wie folgt zu bilanzieren:

„La Folie“:	96.671,00 €
Mitfahrerparkplatz B 51	96.279,25 €
Mehrzweckgebäude Brock	98.442,00 €
Feuerwehrrhalle Brock	68.828,00 €
Dorfspeicher Brock	<u>161.167,00 €</u>
	521.387,25 €

Die Bewertung der Hochbauten erfolgte durch die Bewertungsstelle beim Vermessungs- und Katasteramt des Kreises Warendorf. Die Hochbauten gehören zu den Gebäudekategorien der kommunal-nutzungsorientierten Gebäude. Diese Gebäudekategorien wurden zum Eröffnungsbilanzstichtag mit ihrem Wiederbeschaffungszeitwert bewertet. Der Wiederbeschaffungszeitwert stimmt mit dem Sachwert eines bebauten Grundstücks überein. Berechnungsgrundlage ist das Sachwertverfahren gem. § 21 WertV (Wertermittlungsverordnung).

Die Bewertung des Mitfahrerparkplatzes erfolgte auf Grundlage der historischen Baukosten.

**1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler****2,00 €**

Das Grundstück, auf dem sich das Bodendenkmal „Burg Halstenbeck“ befindet, ist unter der Bilanzposition 1.2.1 „Unbebaute Grundstücke“ erfasst. Da über den Bodenwert hinaus kein ansatzfähiger Wert vorliegt, wird 1,00 € als Erinnerungswert für das Bodendenkmal ausgewiesen.

Für das mit Pflanzen gestaltete Stadttor in Höhe der Kreuzung B 51 / L 588 ist ein Erinnerungswert von 1,00 € angesetzt.

**1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge****622.346,40 €**

Unter „Maschinen“ ist u.a. der Aufzug im Rathaus erfasst.

Fahrzeuge sind aus den Bereichen Feuerwehr und Bauhof aktiviert. Hinzu kommt der Dienstwagen der Verwaltung. Darüber hinaus sind Ausrüstungsgegenstände der Feuerwehr und des Bauhofs erfasst.

Formel:

$$\text{Zeitwert} = \text{hist. AK/HK} \times \frac{\text{Zielindex}}{\text{Basisindex}} \times \frac{\text{Restnutzungsdauer}}{\text{Gesamtnutzungsdauer}}$$

### **1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung 174.855,37 €**

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung zählen alle Einrichtungsgegenstände der Verwaltung, der Schulen, des Bauhofs sowie der Feuerwehr. Sie umfassen u.a. das Mobiliar und die EDV-Ausstattung.

Formel:

$$\text{Zeitwert} = \text{hist. AK/HK} \times \frac{\text{Zielindex}}{\text{Basisindex}} \times \frac{\text{Restnutzungsdauer}}{\text{Gesamtnutzungsdauer}}$$

Die Vermögensgegenstände sind grundsätzlich einzeln nach Art, Menge und Wert erfasst.

### **1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau 319.892,91 €**

Anzahlungen sind nicht geleistet.

Die Anlagen im Bau betreffen die offene Ganztagschule an der St. Ambrosius Grundschule. Die Bilanzierung erfolgt nach tatsächlich angefallenen Herstellungskosten.

## **1.3 Finanzanlagen 11.833.402,55 €**

### **1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen 5.484.159,60 €**

Als verbundene Unternehmen aktiviert werden solche, an denen die Gemeinde Ostbevern beteiligt ist und die im Gesamtabschluss voll zu konsolidieren sind. Das ist i.d.R. der Fall, wenn eine Beteiligung von mehr als 50% vorliegt.

Aktiviert ist der 100%-Anteil der Gemeinde an der Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH.

In dem Wert der Beteiligung von 5.484.159,60 € ist ein Beteiligungswert an der Stadtwerke ETO GmbH & CO. KG, vormals Energieversorgung Ostbevern GmbH & CO.KG, in Höhe von 2.585.628,00 € enthalten.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden gem. § 55 Abs. 6 GemHVO wie folgt bewertet:

- Ertragswertverfahren
- Substanzwertverfahren
- Eigenkapital-Spiegelbild-Methode.

Beim Ertragswertverfahren erfolgt die Bewertung nach finanzmathematischen Methoden auf der Grundlage der künftigen Gewinnerwartung. Voraussetzung ist also, dass die Beteiligung Gewinne erzielt.

Das Substanzwertverfahren kommt bei Beteiligungen in Betracht, die hauptsächlich der Leistungserstellung dienen. Berechnungsgrundlage sind die wesentlichen Vermögensgegenstände, von denen die Schulden abzuziehen sind.

Bei der Eigenkapital-Spiegelbild-Methode wird der Wert der anteiligen Eigenkapitalquote der Gemeinde an der Beteiligung bilanziert.

Die Bewertung des Beverbades erfolgte nach dem Substanzwertverfahren durch die Bewertungsstelle des Kreises Warendorf.

Sachzeitwert BEVERBAD	3.732.000,00 €
Außenbecken und Fertiggarage	46.020,00 €
Maschinen und technische Anlagen	<u>220.500,00 €</u>
	3.998.520,00 €

Vom Sachzeitwert sind die Verbindlichkeiten für den Badbereich

zum 1.1.2007 abzuziehen:	<u>./.</u> 1.100.094,40 €
	2.898.425,60 €

zuzüglich Ertragswert der BBO + 2.585.628,00 €

zu bilanzierender Gesamtwert: 5.484.053,60 €

### 1.3.2 Beteiligungen

**2.465,32 €**

Bilanziert sind die Beteiligungen:

Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf (GfW)	2.464,32 €
Zweckverband Volkshochschule Warendorf	<u>1,00 €</u>
	2.465,32 €



### 1.3.3 Sondervermögen 6.309.462,26 €

Das Sondervermögen umfasst den Eigenbetrieb:

Abwasserwerk der Gemeinde Ostbevern  
(Eigenkapital-Spiegelbild-Methode)

Die Grundlage bildet der Jahresabschluss 2006.

### 1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens 31.031,67 €

Ausgewiesen ist gem. § 55 VI GemHVO NW der Tiefstwert der vergangenen 12 Wochen, ausgehend vom Bilanzstichtag, der Anteile am Versicherungsfonds für die Pensionsrückstellungen bei der Westfälisch - Lippischen Versorgungskasse.

### 1.3.5 Ausleihungen 6.283,70 €

**1.3.5.1 an verbundene Unternehmen 0,00 €**  
keine

**1.3.5.2 an Beteiligungen 0,00 €**  
keine

**1.3.5.3 an Sondervermögen 0,00 €**  
keine

**1.3.5.4 sonstige Ausleihungen 6.283,70 €**

Angesetzt ist der Wert

eines gewährten  
Wohnbaudarlehens 3.040,80 €\*

eines Anteils an der  
Vereinigten Volksbank eG 42,90 €

des Anteils an der Wohnungs-  
baugenossenschaft Warendorf 3.200,00 €  
6.283,70 €

\*) Gem. § 3 des notariellen Vertrages vom  
12.06.1969 ist eine Gegenleistungsverpflich-  
tung (Belegungsrecht) gegeben.

**2. Umlaufvermögen** **5.714.254,34 €**

**2.1 Vorräte** **3.482.423,00 €**

**2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren** **0,00 €**

Die Gemeinde betreibt keine umfangreiche Lagerhaltung und führt deshalb keine Lagerbuchhaltung. Vorräte wie Heizöl, Streusalz, Sand, Kies, Papier, Toner, Tinte usw. werden bei Kauf als verbraucht angesehen..

**2.1.2 Geleistete Anzahlungen** **0,00 €**

Anzahlungen sind nicht geleistet.

**2.1.3 zur Veräußerung bestimmtes Grundvermögen** **3.482.423,00 €**

Erfasst sind Grundstücke, die die Gemeinde nicht zur dauerhaften Aufgabenerfüllung vorhalten muss, insbesondere Wohnbau- und Gewerbegrundstücke, die zum Verkauf anstehen.

**2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** **740.602,89 €**

Bei den Forderungen handelt es sich hauptsächlich um noch nicht realisierte kurzfristige Steuer- und Abgabeforderungen.

Die Aktivierung erfolgt zum Nennwert. Einzelheiten sind dem als Anlage beigefügten Forderungsspiegel zu entnehmen. Pauschalwertberichtigungen wurden nicht vorgenommen. Einzelwertberichtigungen sind in den Fällen vorgenommen worden, wo die Forderung uneinbringlich war, z.B. beim Tod des Schuldners oder Insolvenz von Firmen.

Sonstige Vermögensgegenstände sind nicht vorhanden.

**2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens** **0,00 €**

Wertpapiere des Umlaufvermögens sind nicht vorhanden.

**2.4 Liquide Mittel** **1.491.228,45 €**

Als liquide Mittel werden die Bestände auf den Giro- und Festgeldkonten sowie den Barkassen der Gemeinde Ostbevern zum 31.12.2006 geführt.

**3. Aktive Rechnungsabgrenzung** **27.002,90 €**

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind bei den Beamtenbezügen für Januar 2007 gebildet.

**II. Passiva** **95.019.544,20 €****1. Eigenkapital** **48.939.923,06 €**

Das Eigenkapital ergibt sich als Differenz aus dem Vermögen (Aktiva) zuzüglich der Sonderposten und abzüglich der Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen).

**1.1 Allgemeine Rücklage** **45.564.367,18 €**

Die Allgemeine Rücklage ergibt sich aus der Differenz der Aktivposten zu den übrigen Passivposten.

**1.2 Sonderrücklagen** **0,00 €**

Als Sonderrücklagen sind erhaltene Zuwendungen für Investitionen zu bilanzieren, wenn der Zuwendungsgeber deren ertragswirksame Auflösung ausgeschlossen hat.

Derartige Fälle gibt es bei der Gemeinde Ostbevern nicht.

**1.3 Ausgleichsrücklage** **3.375.555,88 €**

Die Ausgleichsrücklage ist gem. § 75 GO NW als gesonderte Position des Eigenkapitals zusätzlich zur allgemeinen Rücklage anzusetzen.

Sie kann bis zur Höhe eines Drittels des Eigenkapitals, höchstens jedoch bis zur Höhe eines Drittels der jährlichen Steuereinnahmen und der allgemeinen Zuweisungen der letzten drei dem Eröffnungsbilanzstichtag vorangegangenen Haushaltsjahre gebildet werden.

Für die Gemeinde Ostbevern konnte nur von der zweiten Alternative Gebrauch gemacht werden. Nach dem Durchschnitt der Steuereinnahmen und allgemeinen Zuwendungen der letzten drei Jahre beträgt die Ausgleichsrücklage 3.375.555,88 €

**1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag 0,00 €**

Die Eröffnungsbilanz enthält keine Jahresüberschüsse oder Jahresfehlbeträge.

**2. Sonderposten 33.239.315,44 €**

Als Sonderposten sind gem. § 43 Abs. 5 GemHVO erhaltene, zweckgebundene Zuwendungen für Investitionen anzusetzen. Die Sonderposten werden analog dem Werteverzehr des abnutzbaren Anlagegutes über die Restnutzungsdauer aufgelöst.

**2.1 Sonderposten für Zuwendungen 11.062.454,85 €**

Sofern möglich, wurden die tatsächlich erhaltenen Zuwendungen je Gebäude anhand von Bewilligungsbescheiden und Verwendungsnachweisen oder anhand der Jahresrechnungen ermittelt und eine Quote gebildet.

Bei der Quotenermittlung wurden grundsätzlich die tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten im Verhältnis zum historischen Zuwendungsbetrag abgebildet. Die Quote wurde im Anschluss auf die Zeitwerte der Gebäude angewendet, um so die Zeitwerte der Sonderposten zu errechnen.

Anhand der Jahresrechnungen der letzten 30 Jahre (ab 1977) sind neben der allgemeinen Investitionspauschale auch allgemeine Zuwendungen für die Bereiche Feuerschutz, Schulen und Sport festgestellt worden. Die Zuordnung allgemeiner Zuwendungen erfolgt grundsätzlich zu im gleichen Haushaltsjahr durchgeführten Investitionen in den jeweiligen Bereichen. Sofern dies nicht möglich ist, erfolgt eine Zuordnung zur zeitlich nächsten Investition und zwar wie vorangestellt, über Quoten.

Hinsichtlich der allgemeinen Investitionspauschale erfolgte eine Anrechnung, sofern nicht auf Gebäude oder Fahrzeuge mehr möglich, auf das nicht durch spezielle Beiträge gedeckte Straßenvermögen.

Hierdurch soll sichergestellt werden, dass alle tatsächlich erhaltenen Zuwendungen auch Berücksichtigung finden und den sie betreffenden Investitionen, nach sachlich abgegrenzten Bereichen unterteilt, auch zugerechnet werden.

## **2.2 Sonderposten für Beiträge**

**13.939.787,80 €**

Die Sonderposten für Beiträge erfassen Beiträge nach §§ 127 ff. Baugesetzbuch (Erschließungsbeiträge) und § 8 Kommunalabgabengesetz (Anliegerbeiträge).

Kanalanschlussbeiträge nach § 8 Kommunalabgabengesetz NW sind nicht zu erfassen, da deren Nachweis in der Bilanz des eigenbetriebsähnlich geführten Abwasserwerkes der Gemeinde Ostbevern geführt wird.

Bis 1995 sind in der Gemeinde Ostbevern Erschließungsbeiträge nach §§ 127 ff. Baugesetzbuch satzungsgemäß in Höhe von 90 v. H. der umlagefähigen Aufwendungen erhoben worden. Gem. § 56 Abs. 5 GemHVO ist dieser Anteil - aufgrund von Stichproben belegt - der Ermittlung des anzusetzenden Wertes der Sonderposten unter Berücksichtigung des maßgeblichen Zeitwertes der Anlage zugrunde gelegt worden.

Die Ausnahme bilden die Straßen, die bereits nach § 8 Kommunalabgabengesetz erneuert wurden. Hier erfolgt eine Anrechnung der jeweils für Anlieger, Erschließungs- und Haupteerschließungsstraßen festgelegten Anteile entsprechend der tatsächlichen Abrechnungsbescheide.

Seit 1995 erfolgt die erstmalige Herstellung von Straßen in Neubaugebieten fast ausschließlich durch Erschließungsträger. Der Erschließungsträger wälzt dabei jeden Investitionsaufwand, insbesondere für die Straßen, zu 100 v. H. auf die beteiligten Grundstückseigentümer ab und überträgt die Anlagen unentgeltlich auf die Gemeinde. Insofern werden in diesen Fällen Sonderposten in Höhe von 100 v. H. angesetzt.

Beiträge wurden berücksichtigt für Kinderspielplätze, Brücken, Straßen, Wege und Plätze sowie Straßenbeleuchtung.

**2.3 Sonderposten für den Gebührenausgleich 4.760,85 €**

Als Gebührenhaushalte werden im gemeindlichen Haushalt die Bereiche

- Abfallbeseitigung
- Straßenreinigung
- Klärschlammabeseitigung
- Wasserverbandgebühren

geführt.

Nur die jeweiligen Überdeckungen zum 31.12.2006 werden ausgewiesen.

Angefallen ist die Überdeckung bei der Abfallbeseitigung. Der Überschuss wird in die Kalkulation der kostenrechnenden Einrichtung für das Folgejahr vorgetragen.

Gleiches gilt für Unterdeckungen in den anderen Bereichen.

**2.4 Sonstige Sonderposten 8.232.311,94 €**

Die im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens gewährten Zuwendungen für Brücken und Durchlässe sind mit insgesamt 3.052.815,28 €, die für Straßen gewährten mit insgesamt 5.179.496,66 € berücksichtigt.

**3. Rückstellungen 3.516.515,80 €**

Rückstellungen sind gem. § 36 GemHVO für Verpflichtungen gebildet, die zum Abschlussstichtag dem Grunde und /oder der Höhe nach ungewiss sind. Sie sind eine Ergänzung zu den Verbindlichkeiten und dem Fremdkapital zuzuordnen.

**3.1 Pensionsrückstellungen 3.269.075,00 €**

Die Höhe der Pensionsrückstellungen wurde nach finanzmathematischen Verfahren durch die Westfälisch-Lippische Pensions- und Beihilfekasse ermittelt, bei der die Gemeinde Ostbevern ihre aktiven Beamten und Versorgungsempfänger versichert hat.

### 3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten 0,00 €

Die Gemeinde Ostbevern betreibt keine Deponie.

Rückstellungen für Altlasten sind nicht zu bilden.

### 3.3 Rückstellungen für Instandhaltungen 0,00 €

Die Unterhaltung und Instandsetzung des gemeindlichen Anlagevermögens erfolgt kontinuierlich und zeitnah. Anlass zur Bildung von Rückstellungen besteht nicht.

### 3.4 Sonstige Rückstellungen 247.440,80 €

Sonstige Rückstellungen werden für Verpflichtungen gebildet, die dem Grund und der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind, sofern der Betrag nicht geringfügig ist.

Es muss wahrscheinlich sein, dass eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht, die wirtschaftliche Ursache vor dem Bilanzstichtag liegt und die künftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird.

Wesentliche Positionen sind:

-	Rückstellung für Altersteilzeit (sind nicht zu bilden)	0,00 €
-	Rückstellung für Überstunden	39.960,80 €
-	Rückstellung für Resturlaub	196.480,00 €
-	Rückstellung für Kosten der überörtlichen Prüfung	<u>11.000,00 €</u>
		247.440,80 €

## 4. Verbindlichkeiten 9.322.857,37 €

Der Bilanzausweis der Verbindlichkeiten richtet sich an den Arten der Verbindlichkeiten aus. Details sind dem als Anlage beigefügten Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen. Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

### 4.1 Anleihen 0,00 €

Keine

**4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen 6.158.929,40 €**

Verbindlichkeiten aus Anleihen von verbundenen Unternehmen, von Beteiligungen oder Sondervermögen sind nicht vorhanden.

Der offene Rückzahlungsbetrag für Kredite vom öffentlichen Bereich beträgt zum 31.12.2006:

981.638,13 €

Der offene Rückzahlungsbetrag für Kredite vom privaten Kreditmarkt beträgt zum 31.12.2006:

5.177.291,27 €

**4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung 0,00 €**

Kreditverpflichtungen zur Liquiditätssicherung bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

**4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen 0,00 €**

Keine

**4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung 1.302.532,95 €**

Es handelt sich um zum Bilanzstichtag offene Rechnungen in einer Gesamthöhe von: 265.781,88 €.

Außerdem ausgewiesen ist eine Forderung der Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern GmbH in Höhe von 1.036.751,07 € für den Umbau des Kindergarten Brock sowie den Anbau an der Franz-von-Assisi-Grundschule.

**4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen 55.167,00 €**

Bilanziert ist ein noch zu zahlender Anteil Gewerbesteuer-Umlage.



**4.7 Sonstige Verbindlichkeiten 1.806.228,02 €**

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten alle Verbindlichkeiten der Gemeinde Ostbevern, die nicht in anderen Verbindlichkeitenposten der Bilanz aktiviert sind, im Wesentlichen:

- bislang nicht zugerechnete Zuwendungen, z.B. für die OGS an der Ambrosius Grundschule, Reste der Schul- und Investitionspauschale, die als erhaltene Anzahlungen bilanziert sind (1.655.001,06 €)
- Zweckgebundene Sparbücher (92.581,88 €, u.a. Flurbereinigung), durchlaufende fremde Gelder, Fundgelder, Überzahlungen aus Forderungskonten (58.645,08 €)

**5. Passive Rechnungsabgrenzung 932,53 €**

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind bei Einnahmen und Erträgen gebildet, sofern diese nicht die Abrechnungsperiode (Haushaltsjahr) fallen.

In diesem Fall handelt es sich um Mietzahlungen aus dem Jahr 2006, die das Haushaltsjahr 2007 betreffen.

## **Erläuterungen gem. § 44 Abs. 2 GemHVO**

1. Besondere Umstände, die dazu führen, dass die Eröffnungsbilanz nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schuldenlage der Gemeinde vermittelt, liegen nicht vor.
2. Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von den vorangestellten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden ergeben sich nicht.
3. Für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind keine Rückstellungen wegen unterlassener Instandhaltung zu bilden. Die Instandhaltung erfolgt kontinuierlich.
4. Abweichungen von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung sowie von der örtlichen Abschreibungstabelle bei Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen ergeben sich nicht.
5. Fertiggestellte, aber noch nicht abgerechnete Erschließungsanlagen haben zum Stichtag 31.12.2006 nicht bestanden.
6. Fremdwährung ist bei der Gemeinde Ostbevern nicht zu berücksichtigen.
7. Verpflichtungen aus Leasingverträgen bestehen bei der Gemeinde Ostbevern nicht.
8. Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Bürgschaften

Die Gemeinde Ostbevern hat eine Ausfallbürgschaft für den DRK Ortsverein Ostbevern e.V. für die Aufnahme eines Darlehens zum Bau der Rettungswache an der Röntgenstraße sowie der Begegnungsstätte an der von Braun Straße übernommen.

Gegenüber der Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH, an der die Gemeinde Ostbevern zu 100% beteiligt ist, hat die Gemeinde eine Ausfallbürgschaft für die Aufnahme von Darlehen für den Umbau des Kindergartens Brock, den Anbau an der Franz von Assisi Grundschule sowie den Umbau des Beverbades übernommen.

Die Haftungsverhältnisse sind nachrichtlich im Verbindlichkeitspiegel angeführt.

# **Anlage I**

**zum Anhang**

**zur Eröffnungsbilanz der Gemeinde Ostbevern  
nach dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement  
zum 01.01.2007**

**- Forderungsspiegel -**

## Forderungsspiegel zum 01.01.2007

Art der Forderung	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres EUR	mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR
	1	2	3	4
<i>2.2.1 öffentlich-rechtliche Forderungen</i>				
2.2.1.1 Gebühren	85.862,75 €	85.862,75 €		
2.2.1.2 Beiträge	31.350,08 €	31.350,08 €		
2.2.1.3 Steuern	350.395,87 €	350.395,87 €		
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	3.013,96 €	3.013,96 €		
2.2.1.5 sonstige öffentlich- rechtliche Forderungen	30.957,90 €	30.957,90 €		
<b>Summe:</b>	501.580,56 €	501.580,56 €		
<i>2.2.2 privatrechtliche Forderungen</i>				
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	204.280,36 €	204.280,36 €		
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	1.576,97 €	1.576,97 €		
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	26.457,33 €	26.457,33 €		
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00 €	0,00 €		
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	6.707,67 €	6.707,67 €		
<b>Summe:</b>	239.022,33	239.022,33 €		
<i>2.2.3 sonstige Vermögensgegenstände</i>	0,00 €	0,00 €		
<b>Summe aller Forderungen:</b>	<b><u>740.602,89</u></b>	<b><u>740.602,89</u></b>		

## **Anlage II**

**zum Anhang**

**zur Eröffnungsbilanz der Gemeinde Ostbevern**

**nach dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement**

**zum 01.01.2007**

<b>Verbindlichkeitspiegel zum 01.01.2007</b>				
Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres EUR	mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR
<b>1. Anleihen</b>				
<b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>				
2.1 von verbundenen Unternehmen				
2.2 von Beteiligungen				
2.3 von Sondervermögen				
2.4 vom öffentlichen Bereich				
2.4.1 vom Bund				
2.4.2 vom Land				
2.4.3 von Gemeinden (GV)				
2.4.4 von Zweckverbänden				
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich				
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	981.638	95.005	158.809	
2.5 vom privaten Kreditmarkt	5.177.291	357.860	2.118.338	3.428.917
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten				
2.5.2 von übrigen Kreditgebern				
<b>3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>				
3.1 vom öffentlichen Bereich				
3.2 vom privaten Kreditmarkt				
<b>4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>				
<b>5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	1.302.533	265.782		1.036.751
<b>6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	55.167	55.167		
<b>7. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	1.806.228	1.716.942		89.286
<b>Summe aller Verbindlichkeiten</b>	9.322.858	2.490.756	2.277.147	4.554.954

Nachrichtlich:				
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten (z. B. Bürgschaften u.a.): DRK Ortsverein Ostbevern e.V.	157.320			
Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH	499.365			
Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH	471.425			
Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH	430.000			

## **Lagebericht**

zur Eröffnungsbilanz der  
Gemeinde Ostbevern  
zum  
01.01.2007



## Lagebericht

### 1. Haushaltswirtschaft 2006

Der Jahresabschluss 2006, der letzte nach kameraler Rechnung, weist zum zweiten Mal in Folge einen strukturell nicht ausgeglichenen Haushalt aus. Dem Verwaltungshaushalt fehlen bei Abrechnung des Haushaltsjahres 2006 rd. 259.000 €.

Trotzdem stellt sich der Jahresabschluss 2006 insgesamt nicht schlecht dar, da noch bei Aufstellung des Haushalts ein Fehlbetrag im Verwaltungshaushalt von rd. 1,03 Mio. € prognostiziert wurde. Dem Verwaltungshaushalt mussten demnach rd. 771.000 € weniger zugeführt werden. Das darf aber nicht über die Tatsache hinweg täuschen, dass 2006 erneut die für den Betrieb benötigten laufenden Mittel nicht erwirtschaftet werden konnten.

Die Gründe hierfür liegen vor allem bei den Gewerbesteuereinnahmen, die für Ostbevern nicht entsprechend den Orientierungsdaten gestiegen sind. Der Ansatz bei der Gewerbesteuer von 2,8 Mio. € wurde um 237.000 € verfehlt.

Dass letztendlich der Rücklage dennoch ein Betrag von rd. 170.000 € zugeführt werden konnte, liegt zum einen an der geringeren Zuführung an den Verwaltungshaushalt (Verbesserung: 771.000 €), zum anderen an Mehreinnahmen aus der Veräußerung von Bauland- und Gewerbeflächen (85.000 €) sowie Minderausgaben, vornehmlich beim Ankauf neuer Flächen (65.000 €).

Die Allgemeine Rücklage hat damit am Ende des Haushaltsjahres 2006 einen Bestand von 1.588.334 € und liegt damit deutlich über dem notwendigen Mindestbestand (229.000 €). Liquiditätsengpässe haben sich demzufolge im Haushaltsjahr 2006 nicht ergeben.

Mit der Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) kommt der Allgemeinen Rücklage künftig allerdings keine Bedeutung mehr zu.

Durch die Umstellung auf das NKF wird sich das strukturelle Defizit nicht beseitigen lassen. Es ist vielmehr zu befürchten, dass sich durch die zusätzlich zu veranschlagenden Abschreibungen die Situation sogar noch verschlechtern dürfte.

### 2. Entwicklung der Haushaltsjahre 2007 und 2008

Bedingt durch die Umstellung auf NKF zum 01.01.2007 wird der Haushaltsausgleich vor allem durch die Notwendigkeit zu Veranschlagung von Abschreibungen und Aufwendungen für die Pensionsrückstellungen vorab tatsächlich zusätzlich belastet.

Der Haushaltsausgleich 2007 kann bei Haushaltsplanaufstellung deshalb erneut nur unter Einbeziehung einer Entnahme von rd. 1,05 Mio. € aus der Ausgleichsrücklage prognostiziert werden.

Zwar fällt die Prognose für den Finanzplanungszeitraum bis 2010 etwas günstiger aus, insgesamt müssen aber auch hier voraussichtlich weitere rd. 2,0 Mio. € aus der Ausgleichsrücklage zugeführt werden.

Die Ausgleichsrücklage dürfte nach dem Kenntnisstand Anfang 2007 damit 2010 aufgebraucht sein.

Auf der Grundlage grundsätzlich vorsichtiger Veranschlagungen eröffnet der erste Haushaltsentwurf nach dem NKF der Gemeinde trotzdem gewisse Handlungsspielräume. In dem Maße, wie der konjunkturelle Aufschwung auch in Ostbevern spürbar wird, sollten die Orientierungsdaten insbesondere bei der Gewerbesteuer erreicht werden und hierdurch eine Entlastung eintreten. Ziel ist es, künftig Substanzverlust zu vermeiden und das Haushaltsjahr 2007 ausgeglichen abschließen zu können.

Zum Zeitpunkt der Einbringung des Entwurfs der Eröffnungsbilanz im Sommer 2008 steht fest, dass der Jahresabschluss 2007 gegenüber der Veranschlagung deutlich besser ausgefallen ist und die Ausgleichsrücklage nicht in Anspruch genommen werden muss, im Gegenteil, es zeichnet sich sogar ein geringer Überschuss ab.

### 3. Beurteilung der aktuellen finanzwirtschaftlichen Lage

Die Lagebeurteilung erfolgt üblicherweise anhand wichtiger betriebswirtschaftlicher Kennzahlen.

Im Zusammenhang mit der Eröffnungsbilanz muss auf Vergleiche mit Vorjahren verzichtet werden.

Die Bilanzstruktur zum 01.01.2007 stellt sich wie folgt dar:

<b>Aktiva</b>		<b>Passiva</b>	
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>93,9 %</b>	<b>1. Eigenkapital</b>	<b>51,6 %</b>
1.1 Immaterielles Vermögen	0,1 %	davon Ausgleichsrücklage	6,9 %
1.2 Sachanlagen	81,4 %	<b>2. Sonderposten</b>	<b>35,0 %</b>
1.3 Finanzanlagen	12,4 %	<b>3. Rückstellungen</b>	<b>3,6 %</b>
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>6,0 %</b>	<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>9,8 %</b>
<b>3. Rechnungsabgrenzung</b>	<b>0,1 %</b>	<b>5.Rechnungsabgrenzung</b>	<b>0,0 %</b>
	<b>100,0 %</b>		<b>100,0 %</b>

### 3.1 Vermögens- und Kapitallage

#### a) Anlagenintensität

Die Anlagenintensität zeigt das Verhältnis von Anlagevermögen zu Gesamtvermögen nach folgender Formel:

$$\text{Anlagenintensität} = \frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Gesamtvermögen}} = 94,0 \%$$

Wie bei Kommunen allgemein zu erwarten, ist ein großer Teil des Gemeindevermögens langfristig im Anlagevermögen gebunden. Ein gewisses Risiko könnte die demografische Entwicklung darstellen, da mit dem Anlagevermögen nicht kurzfristig auf Veränderungen reagiert werden kann. Die derzeitige Infrastrukturausstattung ist allerdings gut und für rd. 12.000 Einwohner ausgelegt. Bei den Einwohnerzahlen (z.Z. rd. 11.000) sind noch leichte Zuwächse zu beobachten, so dass insofern derzeit kein akuter Handlungsbedarf besteht.

#### b) Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote gibt Auskunft über die Finanzierungsart. Eigenkapital ist in der Regel selbst erwirtschaftet bzw. hinsichtlich der Sonderposten von den Bürgern oder über staatliche Fördermittel eingebracht worden, sog. nicht rückzahlbares Kapital.

Je höher das Eigenkapital, desto besser, da in entsprechendem Umfang auf Kreditfinanzierungen (Verbindlichkeiten) verzichtet werden konnte.

Die Formel lautet:

$$\text{Eigenkapitalquote} = \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

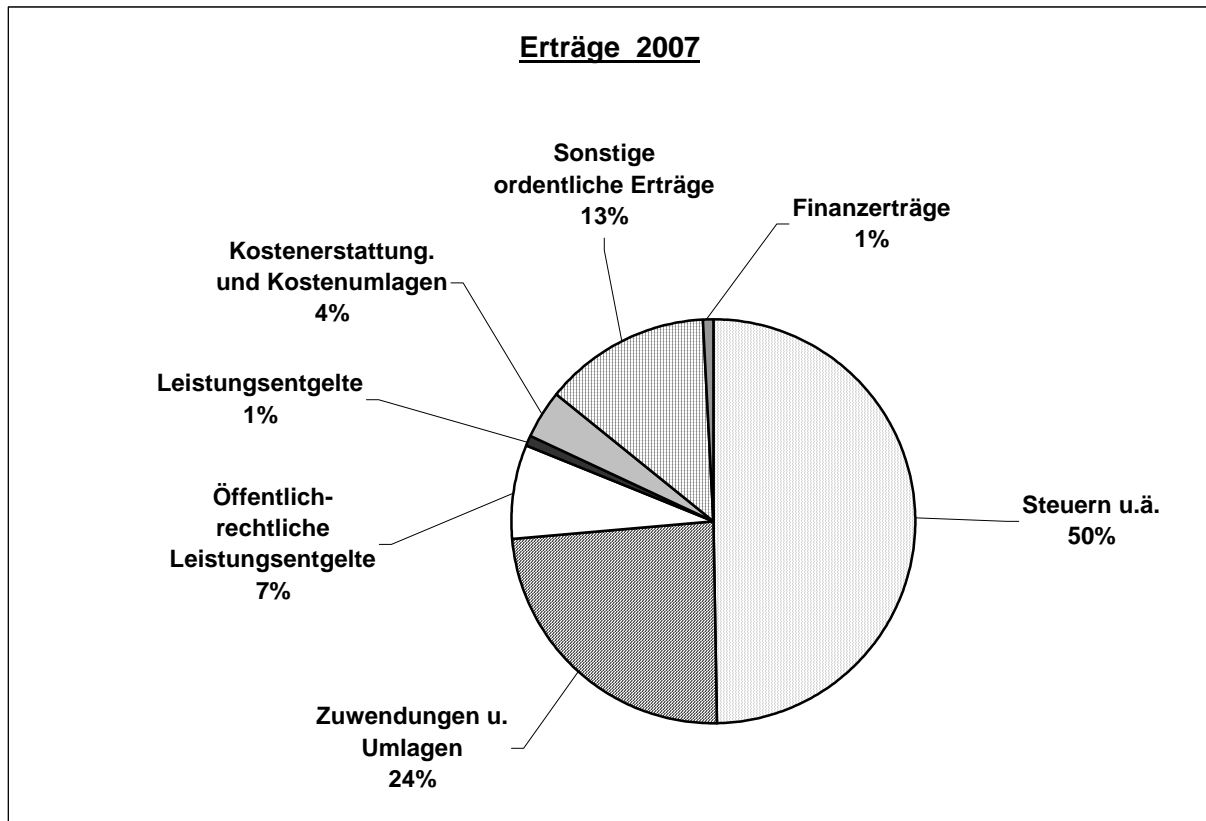
$$= 77,8 \%$$

Bilanzsumme

Mit einer Quote von 77,8 % ist die Eigenkapitalquote der Gemeinde als gut zu bezeichnen.

### 3.2 Ertragslage

Die Struktur der Erträge lässt sich am Beispiel der Haushaltsansätze für das Jahr 2007 wie folgt darstellen:

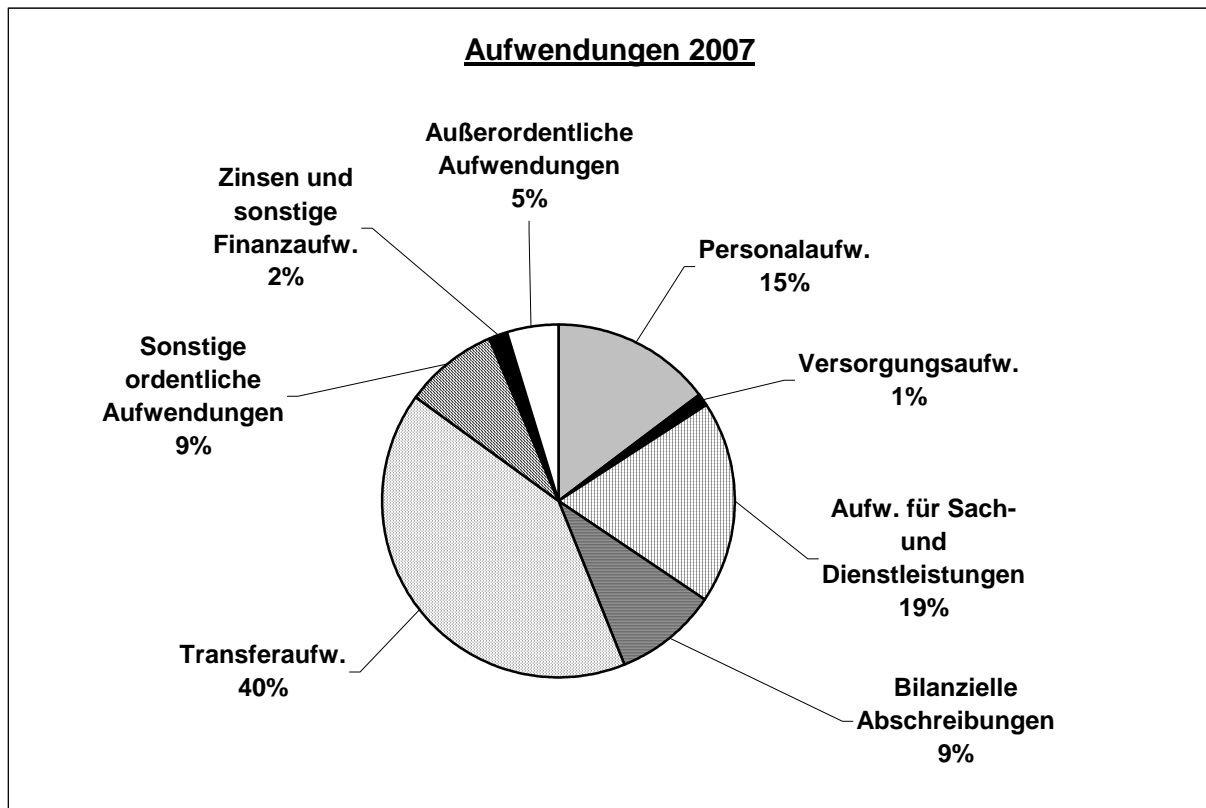


Quelle: Haushaltsplan 2007

Unverkennbar bilden die Steuererträge die größte Position. Da insbesondere das Gewerbesteueraufkommen als stärkste Steuereinnahmequelle von der konjunkturellen Entwicklung der Wirtschaft abhängt, ist das Aufkommen naturgemäß Schwankungen unterworfen. Für das Jahr 2007 konnten über 1 Mio. € Mehrerträge bei der Gewerbesteuer verzeichnet werden, weshalb im Ergebnis die Ausgleichsrücklage voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden muss.

Obwohl die hohen Gewerbesteuereinnahmen in 2007 im Haushaltsjahr 2009 zu niedrigeren Schlüsselzuweisungen führen, konnte der Finanzplanungszeitraum bis 2011 in Summe ohne Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage abgebildet werden.

Die Aufwandsstruktur stellt sich wie folgt dar:



Quelle: Haushaltsplan 2007

Beim Aufwand haben die Transferaufwendungen, vor allem die Kreisumlage, den größten Anteil.

Ein weitergehender Vergleich mit Vorjahren ist leider nicht möglich, da entsprechend vergleichbare Werte aus kameralen Haushalten nicht vorliegen.

### 3.3 Finanzlage

#### a) Anlagendeckung

Die Anlagendeckung ist ein Maßstab für finanzielle Stabilität. Als Finanzregel gilt, dass langfristig gebundenes Anlagevermögen durch langfristiges (Eigen- und Fremdkapital) gedeckt sein soll.

$$\text{Anlagendeckung} = \frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten f. Zuwendungen u. Beiträge} + \text{langf. Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}}$$

$$\times 100 = 91,6 \%$$

Die Anforderung ist damit im Wesentlichen erfüllt.

#### b) Liquidität

Die Gemeindekasse muss das ganze Jahr über in der Lage sein, Forderungen zu begleichen, also liquide sein.

$$\text{Liquidität} = \frac{\text{Liquide Mittel} \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}} = 70,08 \%$$

Der Wert 70,08 % sagt aus, dass zum Bilanzstichtag nicht ausreichend liquide Mittel zur Verfügung gestanden haben.

Allerdings ist die Gemeindekasse in den vergangenen Jahren immer rechtzeitig ihren Zahlungsverpflichtungen nachgekommen und brauchte keine Liquiditätskredite in Anspruch nehmen.

### 4. Risiken der künftigen Entwicklung

Neben dem Gewerbesteueraufkommen, das teilweise starken konjunkturellen Schwankungen unterworfen ist und den Schlüsselzuweisungen, die ebenfalls vom landesweiten Steueraufkommen abhängig sind, basiert der Haushalt 2007, wie in den Vorjahren auch, auf vorsichtig geschätzten Ansätzen. Auf dieser Grundlage konnten die Vorjahre immer besser als prognostiziert abgeschlossen werden.

Aus diesem Grunde erscheint auch weiterhin die Handlungsfähigkeit der Gemeinde als gewährleistet, zumal die Finanzplanung bis einschließlich 2011 in Summe ausgeglichen werden konnte und weitere Risiken, die über dieses allgemeine wirtschaftliche Risiko hinausgehen, nicht erkennbar sind.

Als Chance wird die Prognose für die demografische Entwicklung der nächsten 15 – 20 Jahre gesehen. Danach wird Ostbevern weiterhin einen moderaten Bevölkerungszuwachs verzeichnen können und insgesamt auf rd. 12.000 Einwohner anwachsen.

## Angaben nach § 95 Abs. 2 GO NRW zum Lagebericht

Name, Vorname	Beruf	Gremium	Funktion
<b>Verwaltung</b>			
Hoffstädt, Jürgen	Bürgermeister	Euregio e. V., Mitgliederversammlung	Mitglied
		Gesellschaft f. Wirtschaftsförderung im Krs. WAF mbH, Gesellschafterversammlung	Mitglied
		Jugendwerk Ostbevern e. V., Vorstand und Mitgliederversammlung	Geschäftsführer u. Mitglied
		Münsterlandtouristik Grünes Band e. V., Mitgliederversammlung	Mitglied
		Musikschule Beckum-Warendorf e. V., Mitgliederversammlung	Mitglied
		Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung	Mitglied
		Sparkasse Münsterland Ost, Zweckverbandsversammlung	Mitglied
		Stadtwerke ETO GmbH & Co KG, Aufsichtsrat	Mitglied
		Verkehrsverein Ostbevern e. V.	Geschäftsführer
		Volkshochschule	Mitglied
Wasser- und Bodenverband Ostbevern, Vorstand	Mitglied		
Westfalen-Initiative e. V., Mitgliederversammlung	Mitglied		
Schindler, Joachim	Leiter Fachbereich Finanzen	Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH,	Geschäftsführer
		Euregio e. V., Mitgliederversammlung	stellv. Mitglied
<b>Gemeinderat</b>			
Aichner, Meinrad Dr.	Soldat a. D.	-	-
Annegarn, Heiner	Groß- und Außenhandelskaufmann	Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH, Gesellschafterversammlung	stellv. Mitglied
		Jugendwerk Ostbevern e. V., Mitgliederversammlung	Mitglied
Brandt, Ulrich	Industriekaufmann	Aktion Münsterland e. V., Mitgliederversammlung	Mitglied
		Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH, Gesellschafterversammlung	Mitglied
		Gesellschaft f. Wirtschaftsförderung im Krs. WAF mbH, Gesellschafterversammlung	Mitglied
		Musikschule Beckum-Warendorf e. V., Vorstand Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung	Mitglied stellv. Mitglied



<b>Name, Vorname</b>	<b>Beruf</b>	<b>Gremium</b>	<b>Funktion</b>
		Sparkasse Münsterland Ost, Zweckverbandsversammlung	Mitglied
		Stadtwerke ETO GmbH & Co KG, Aufsichtsrat	stellv. Mitglied
Breuer, Mathilde	Diätassistentin	Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH, Gesellschafterversammlung	stellv. Mitglied
		Jugendwerk Ostbevern e. V., Mitgliederversammlung	stellv. Mitglied
		Musikschule Beckum-Warendorf e. V., Mitgliederversammlung	Mitglied
		Wasser- und Bodenverband Ostbevern, Mitgliederversammlung und Ausschuss	stellv. Mitglied
Cappenberg, Alwine	Hausfrau	Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH, Gesellschafterversammlung	stellv. Mitglied
		Volkshochschule Warendorf, Zweckverbandsversammlung	Mitglied
Dieckmann, Werner	Finanzbuchhalter	Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH, Gesellschafterversammlung	Mitglied
		Jugendwerk Ostbevern e. V., Mitgliederversammlung	Mitglied
		Stadtwerke ETO GmbH & Co KG, Gesellschafterversammlung	Mitglied
Eisel, Peter	Versicherungskaufmann	Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH, Gesellschafterversammlung	Mitglied
		Stadtwerke ETO GmbH & Co KG, Aufsichtsrat	Mitglied
Erpenbeck, Wilhelm	KFZ-Sachverständiger	Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH, Gesellschafterversammlung	Mitglied
		Gesellschaft f. Wirtschaftsförderung im Krs. WAF mbH, Gesellschafterversammlung	stellv. Mitglied
Füssel, Michael	Dipl. Betriebswirt	Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH, Gesellschafterversammlung	Mitglied
		Stadtwerke ETO GmbH & Co KG, Aufsichtsrat	Mitglied
Gebühr, Gabriele	Lehrerin	Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH, Gesellschafterversammlung	Mitglied
		Jugendwerk Ostbevern e. V., Mitgliederversammlung	Mitglied
		Musikschule Beckum-Warendorf e. V., Vorstand	stellv. Mitglied
Haverkamp, André	Student	Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH, Gesellschafterversammlung	stellv. Mitglied
		Jugendwerk Ostbevern e. V., Mitgliederversammlung	Mitglied
		Vereinigte Volksbank eG	Mitglied
Hokamp, Andrea	Auszubildende	Jugendwerk Ostbevern e. V., Mitgliederversammlung	Mitglied
Horstmann, Heinz Hugo	Landmaschinenmecha- ni- ker- Meister	Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH, Gesellschafterversammlung	Mitglied
			stellv. Mitglied

<b>Name, Vorname</b>	<b>Beruf</b>	<b>Gremium</b>	<b>Funktion</b>
		Jugendwerk Ostbevern e. V., Mitgliederversammlung  Wasser- und Bodenverband Ostbevern, Mitgliederversammlung und Ausschuss	stellv. Mitglied
John, Kai	Student	Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH, Gesellschafterversammlung  Jugendwerk Ostbevern e. V., Mitgliederversammlung  Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung	stellv. Mitglied  Mitglied  stellv. Mitglied
Kock, Heinz	Fachkrankenschwester	Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH, Gesellschafterversammlung	stellv. Mitglied
Läkamp, Karin	Kauffrau	Musikschule Beckum-Warendorf e. V., Mitgliederversammlung und Beirat	stellv. Mitglied
Löckener, August	Dipl. Gartenbau Ingenieur	Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH, Gesellschafterversammlung  Sparkasse Münsterland Ost, Zweckverbandsversammlung  Wasser- und Bodenverband Ostbevern, Mitgliederversammlung und Ausschuss	stellv. Mitglied  stellv. Mitglied  Mitglied
Möllenbeck, Elmar	Landwirt	Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH, Gesellschafterversammlung  Stadtwerke ETO GmbH & Co KG, Gesellschafterversammlung  Wasser- und Bodenverband Ostbevern, Mitgliederversammlung und Ausschuss	Mitglied  stellv. Mitglied  Mitglied
Neumann, Jochem	Architekt	Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH, Gesellschafterversammlung  Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung	stellv. Mitglied  Mitglied
Rowald, Bernhard	Kfm. Angestellter	Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH, Gesellschafterversammlung Jugendwerk Ostbevern e. V., Mitgliederversammlung	stellv. Mitglied  stellv. Mitglied
Schmidt, Ulrike	Hausfrau	Aktion Münsterland e. V., Mitgliederversammlung  Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH, Gesellschafterversammlung  Jugendwerk Ostbevern e. V., Mitgliederversammlung  Volkshochschule Warendorf, Zweckverbandsversammlung	stellv. Mitglied  stellv. Mitglied  stellv. Mitglied  stellv. Mitglied
Stöcker, Uwe	Diplompädagoge / Systemtechniker	Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH, Gesellschafterversammlung  Jugendwerk Ostbevern e. V., Mitgliederversammlung	Mitglied  Mitglied
Stratmann, Werner	Schreiner	Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH, Gesellschafterversammlung	Mitglied

<b>Name, Vorname</b>	<b>Beruf</b>	<b>Gremium</b>	<b>Funktion</b>
Wördemann, Hildegard	Wirtschafterin	Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH, Gesellschafterversammlung	stellv. Mitglied
Wördemann, Hubert	Tischlermeister	Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH, Gesellschafterversammlung  Jugendwerk Ostbevern e. V., Mitgliederversammlung  Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung	Mitglied  stellv. Mitglied  Mitglied
Zumhasch, Heinz- Josef	Lehrer	Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH, Gesellschafterversammlung  Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung  Stadtwerke ETO GmbH & Co KG, Aufsichtsrat	stellv. Mitglied  stellv. Mitglied  stellv. Mitglied

# Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

## 1. Rechtliche Grundlagen

### a) Rechtliche Verhältnisse

Die Gemeinde Ostbevern ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft im Regierungsbezirk Münster. Als Gebietskörperschaft verwaltet sie ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung. Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Kreises Warendorf.

Der Hauptsitz der Gemeindeverwaltung befindet sich im Rathaus Hauptstraße 24, 48346 Ostbevern.

Der Rat ist das wichtigste Organ der Gemeinde. Die nach § 42 Absatz 1 GO NRW gewählten Ratsmitglieder verteilen sich aktuell wie folgt auf Parteien und Wählergruppen:

CDU	14 Sitze
SPD	4 Sitze
FDP	4 Sitze
Bündnis 90/Die Grünen	4 Sitze

Folgende Ausschüsse wurden zur Vorbereitung der Ratsbeschlüsse gebildet:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Schul- und Kulturausschuss
- Sport- und Sozialausschuss
- Umwelt- und Planungsausschuss
- Wahlausschuss

- Wahlprüfungsausschuss
- Betriebsausschuss
- Werksausschuss
- AK Energie

## **b) Wichtige Satzungen**

Bei der Gemeinde Ostbevern gibt es folgende wichtige Satzungen:

- Hauptsatzung der Gemeinde Ostbevern vom 20.12.1994, zuletzt geändert am 13.03.2008
- Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Ostbevern vom 02.06.1997
- Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz für straßenbauliche Maßnahmen der Gemeinde Ostbevern vom 02.06.1997

Bezüglich der Förderrichtlinien gibt es folgende städtische Regelungen:

- Richtlinien der Gemeinde Ostbevern über die Gewährung von Zuschüssen zu Jugendferienerholungsmaßnahmen (Stand Februar 2002)
- Richtlinien zur Förderung des Sports in der Gemeinde Ostbevern (Stand Februar 2006)
- Richtlinien der Gemeinde Ostbevern über die Gewährung von Zuschüssen an Vereine, Verbände und Institutionen im sozialen Bereich (Stand Januar 2005)

### c) Wichtige Verträge

Seit 1995 werden Neubaugebiete von privaten Erschließungsträgern erschlossen. Die Gemeinde Ostbevern übernimmt im Anschluss an die Fertigstellung des Baugebietes die erschlossenen Anlagen. Ein entsprechender Sonderposten wurde ausgewiesen.

## 2. Wirtschaftliche Grundlagen

Die Einwohnerzahl der Gemeinde Ostbevern hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

<b>Jahr, jeweils zum 31.12.</b>	<b>1977</b>	<b>1982</b>	<b>1987</b>	<b>1992</b>	<b>1997</b>	<b>2002</b>	<b>2007</b>
<b>Insgesamt</b>	6.682	6.794	6.972	7.929	9.101	10.195	10.755
<b>davon weiblich</b>	3.319	3.398	3.508	3.943	4.598	5.200	5.536

Daten aus der Landesdatenbank IT.NRW

Die Gesamtfläche beläuft sich im Jahr 2007 auf 8.949 ha, dies ergibt eine Einwohnerdichte von 0,83 Einwohnern je ha.

Die Siedlungs- und Verkehrsflächen betragen rund 962 ha.

Für das Jahr 2007 wurden folgende größere Investitionen (Planansatz über 200.000 €) geplant:

- Baugebiet im Bereich der Westumgehung (Baugebiet Kohkamp) 1.000.000 EUR
- Ausbau der Rathausstraße 240.000 EUR

---

# Aufgliederungen und Erläuterungen der einzelnen Bilanzpositionen

## AKTIVSEITE

### 1. Anlagevermögen

#### 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände bestehen aus den Lizenzen für die eingesetzte Software und wurden mit insgesamt 19.449,73 Euro ausgewiesen. Eine wesentliche Position stellen dabei 30 Lizenzen für „Office Professional Plus 2007“ dar, der Wert dieser Position beträgt 9.952,80 Euro.

Der Nachweis wurde in Form von Rechnungen erbracht. Die Bewertung erfolgte zu Anschaffungskosten abzüglich bisher aufgelaufener Abschreibungen. Die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände entspricht dabei den vom Innenministerium NRW vorgegebenen Nutzungsdauern.

#### 1.2 Sachanlagen

##### 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Zu den unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten gehören

- Grünflächen,
- Ackerland,
- Wald und Forsten sowie
- sonstige unbebaute Grundstücke.

Der Nachweis wurde über eine Aufstellung der im Besitz der Gemeinde Ostbevern befindlichen Grundstücke durch das Vermessungs- und Katasteramt des Kreises Warendorf zum 31.12.2006 erbracht.

### 1.2.1.1 Grünflächen

	<b>Stand 01.01.2007 EUR</b>
Grund und Boden	3.784.531,45
Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	815.332,23
<b>Summe</b>	<b>4.599.863,68</b>

Insgesamt verfügt die Gemeinde zum 01.01.2007 über Grünflächen mit einem Gesamtwert von 3.784.531,45 Euro. Unter dieser Bilanzposition werden die Grün- und Parkanlagen sowie die Spiel- und Bolzplätze sowie Teiche bilanziert. Die Bewertung im planungsrechtlichen Außenbereich erfolgte im indirekten Vergleich mit dem zweifachen für die im Grundstücksmarktbericht 2007 angegebenen durchschnittlichen Grünlandwert mit 3,70 Euro bzw. Ackerlandwert, mit 5,30 Euro je qm.

Im planungsrechtlichen Innenbereich erfolgte die Bewertung mit 25 Prozent des durchschnittlichen Bodenrichtwertes. Für Gewässerflächen wurde entsprechend dem Leitfaden der Kreisparkasse Köln (KSK-Leitfaden) ein Wert von zehn Prozent des abgeleiteten gebietstypischen Wertes für baureifes Land für freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser in mittlerer Lage angesetzt. Der Gesamtwert teilt sich auf in 1.804.800,45 Euro für Sportanlagen, 711.302,75 Euro für Spielplätze sowie 1.268.428,25 Euro für das übrige öffentliche Grün.

Der Wert der Bauten und Betriebsvorrichtungen beläuft sich auf 815.332,23 Euro. Bewertet wurden die Spielplatzaufbauten und die Sportanlagen.

Die Bauten auf den Spielplätzen und die Sportanlagen wurden mit dem Wiederbeschaffungszeitwert (indizierte Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich Alterswertminderung) bewertet.

Die Bewertung des Aufwuchses wurde gemeinsam mit dem Grund und Boden vorgenommen. Der Aufwuchs der Grünflächen stellt mit Ausnahme der Erholungsfläche Telgenbusch keinen besonderen Wert da. Dies wurde daher mit einem erhöhten Bodenwert berücksichtigt.



### 1.2.1.2 Ackerland

Unter der Bilanzposition werden die landwirtschaftlichen Grundstücke (Acker- und Grünland) aktiviert. Die Bewertung erfolgte im Vergleichsverfahren auf der Grundlage des Grundstücksmarktberichtes des Kreises Warendorf 2007. Der für die Gemeinde Ostbevern angegebene Wert des Jahres 2007 beträgt für Ackerland 2,65 Euro je qm und für Grünland 1,85 Euro je qm.

Die Gemeinde Ostbevern hat die Nutzungsarten der Flächen aus dem Liegenschaftskataster einzeln überprüft und entsprechend der tatsächlichen Nutzung bewertet und aktiviert. Die Vorgehensweise wurde von uns in Stichproben nachvollzogen.

Insgesamt beträgt der Wert dieser Bilanzposition 1.061.692,95 Euro.

### 1.2.1.3 Wald, Forsten

Der Gesamtwert für den Grund und Boden des Wald und Forstes der Gemeinde Ostbevern beträgt 106.864,80 Euro. Grundsätzlich wurde der Grund und Boden mit 0,70 Euro je qm einschließlich Aufwuchs bewertet.

Der Waldbesitz der Gemeinde Ostbevern ist in viele kleinere, verstreut liegende, Flächen aufgeteilt. Die Gemeinde betreibt keine ertragsorientierte Waldbewirtschaftung. Der Aufwuchs besteht hauptsächlich aus Mischgehölzen. Die Bewertung von 0,70 Euro je qm einschließlich Aufwuchs entspricht dem Grundstücksmarktbericht.

### 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

Bei den sonstigen unbebauten Grundstücken sind Gewässerflächen und die mit Erbbaurechten belegten Grundstücke bilanziert.

	<b>Stand 01.01.2007 EUR</b>
Gewässerflächen	88.032,83
Erbbaurechtsgrundstücke	842.989,77
<b>Summe</b>	<b>931.022,60</b>

Der Wert des Grund und Bodens der sonstigen unbebauten Grundstücke beträgt insgesamt 931.022,60 Euro.

Die Bewertung der Gewässerflächen erfolgte mit 50 Prozent des zum 01.01.2007 ausgewiesenen Bodenrichtwertes für Ackerland im Außenbereich. Im Innenbereich wurde

ein Wert von 10 Prozent des gebietstypischen Wertes für Wohnbaugrundstücke in mittlerer Lage zugrunde gelegt.

Die Gemeinde Ostbevern hat - soweit notwendig - bei Erbbaurechtsgrundstücken ausgehend vom vollen Bodenrichtwert, dem Liegenschaftszins und den tatsächlich erzielten Erbbauzinsen Wertminderungen aufgrund fehlender bzw. unzureichender Wertsicherungsklauseln vorgenommen.

### **1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

Der Grund und Boden bei bebauten Grundstücken mit kommunalnutzungsorientierten Gebäuden wurde gemäß § 55 Absatz 1 Satz 3 GemHVO NRW mit 35 Prozent des aktuellen Wertes des umgebenden erschlossenen Baulandes angesetzt. Die übrigen Grundstücke wurden in Höhe des vollen Bodenrichtwertes bewertet.

Die bebauten Grundstücke wurden durch die kommunale Bewertungsstelle des Kreises Warendorf bewertet. Dabei wurden bebaute Grundstücke mit kommunalnutzungsorientierten Gebäuden entsprechend § 55 Absatz 1 GemHVO NRW anhand des Sachwertverfahrens auf der Grundlage der Wertermittlungsrichtlinien 2002 des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen bewertet. Die individuelle Nutzungsdauer sowie die Restnutzungsdauer wurden nach § 54 Absatz 1 Satz 2 GemHVO NRW festgelegt. Unter Berücksichtigung einer linearen Abschreibung wurde der Restbuchwert zum 01.01.2007 ermittelt.

Für Gebäude oder wesentliche Gebäudeteile, die in marktvergleichender Weise genutzt werden, wurde das Ertragswertverfahren angewandt. Hierbei handelt es sich um die vermieteten bzw. verpachteten Gebäude Mehrfamilienhaus Wischhausstraße 5, ehemaliges Feuerwehrhaus und den Bahnhof.

Bekanntes oder im Rahmen der Inaugenscheinnahme erkannte bauliche Mängel und Schäden wurden aktivisch abgesetzt.

Die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte setzen sich im Einzelnen zusammen aus:

	<b>Stand 01.01.2007 EUR</b>
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen Grund und Boden	250.000,00
Kinder- und Jugendeinrichtungen Gebäude	1.093.955,00
1.2.2.2 Schulen Grund und Boden	1.277.000,00
Schulen Gebäude	9.587.083,34
1.2.2.3 Wohnbauten Grund und Boden	168.000,00
Wohnbauten Gebäude	232.059,00
1.2.2.4 sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude Grund und Boden	720.000,00
sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude Gebäude	5.218.393,73
<b>Summe</b>	<b>18.546.491,07</b>

### 1.2.3 Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich dem Leben in der Kommune und der örtlichen Infrastruktur dienen. Es ist schwer bis gar nicht veräußerbar und größtenteils auch nicht anderweitig nutzbar, so dass es nicht als „verwertbares Vermögen“ zur Verfügung steht.

Das Infrastrukturvermögen teilt sich wie folgt auf:

	<b>Stand 01.01.2007 EUR</b>
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastruktur- vermögens	6.625.387,80
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	5.318.599,72
1.2.3.3 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	36.735.071,06
1.2.3.4 sonstige Bauten des Infrastruktur- vermögens	1.861.957,07
<b>Summe</b>	<b>50.541.015,65</b>

### 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Der Grund und Boden des Infrastrukturvermögens wurde im planungsrechtlichen Innenbereich der Gemeinde mit 10,30 Euro/m<sup>2</sup> bewertet. Dies entspricht 10 Prozent des nach § 13 Abs. 1 der GAVO abgeleiteten gebietstypischen Wertes für das Gemeindegebiet Ostbevern für baureifes Land für freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser des individuellen Wohnungsbaus in mittlerer Lage.

Im planungsrechtlichen Außenbereich wurde 1,00 Euro/m<sup>2</sup> angesetzt.

### 1.2.3.2 Brücken und Tunnel

	<b>Stand 01.01.2007 EUR</b>
Brücken	3.985.952,63
Durchlässe	1.332.647,09
<b>Summe</b>	<b>5.318.599,72</b>

Die vorsichtig geschätzten Zeitwerte der Brücken im Gebiet der Gemeinde Ostbevern wurden zum Bilanzstichtag durch das Ingenieurbüro Wesselmann und Brune, Münster, gutachterlich ermittelt.

Die Durchlässe wurden durch die Gemeinde unter Berücksichtigung des Zustandes bewertet.

### 1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Ausgewiesen werden alle gemeindlichen Straßen, Wege und Plätze, deren Nutzung für den öffentlichen Verkehr mit Fahrzeugen und Fußgängern errichtet worden sind.

Die Bewertung zum vorsichtig geschätzten Zeitwert wurde durch die Gemeinde Ostbevern auf der Basis von Zustandsklassen vorgenommen.

Der Gesamtwert des Straßennetzes beläuft sich auf 36.735.071,06 Euro.

### 1.2.3.6 Bauten des Infrastrukturvermögens

	<b>Stand 01.01.2007 EUR</b>
Straßenbeleuchtung	1.634.642,24
Bushaltestellen und Buswartehäuschen	186.363,83
Solarleuchten	40.951,00
<b>Summe</b>	<b>1.861.957,07</b>

Die Bewertung der Straßenbeleuchtung erfolgte durch die Firma Reuter, elektro-Installation GmbH & Co KG, Warendorf auf der Grundlage von altersabhängigen Zustandsklassen.

Zur Ermittlung des vorsichtig geschätzten Zeitwertes der sechs sich im Eigentum der Gemeinde Ostbevern befindlichen Bushaltestellen und Buswartehäuschen wurden die historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten indiziert und entsprechend abgeschrieben.

Die Solarleuchten wurden erst in 2006 angeschafft. Die Anschaffungskosten wurden entsprechend auf den Eröffnungsbilanzstichtag indiziert und abgeschrieben.

### 1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Bei den Bauten auf fremden Grund und Boden handelt es sich um:

	<b>Stand 01.01.2007 EUR</b>
Dorfspeicher Brock	161.167,00
Mehrzweckgebäude Lintvenn	167.270,00
Ausstellungsraum „LaFolie“	96.671,00
Mitfahrerparkplatz	96.279,25
<b>Summe</b>	<b>521.387,25</b>

Die Gebäude Dorfspeicher Brock und Mehrzweckgebäude Lintvenn wurden anhand des Sachwertverfahrens bewertet. Der Ausstellungsraum „La Folie“ und der Mitfahrerparkplatz wurden erst 2002 bzw. 2004 errichtet. Die Bewertung erfolgte anhand der Wiederbeschaffungszeitwerte.

### 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

	<b>Stand 01.01.2007 EUR</b>
Bodendenkmal „Burg Halstenbeck“	1,00
Stadttor	1,00
<b>Summe</b>	<b>2,00</b>

Die Bewertung des Stadttors erfolgte gemäß § 55 Absatz 3 GemHVO NRW mit einem Erinnerungswert. Bedeutsame Kunstgegenstände sind in der Gemeinde Ostbevern nicht vorhanden. Das Bodendenkmal „Burg Halstenbeck“ wurde entsprechend § 55 Absatz 4 GemHVO mit einem Euro bewertet.

### 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

	<b>Stand 01.01.2007 EUR</b>
Aufzug im Rathaus	4.500,00
Technische Anlagen	16.650,85
Maschinen	23.101,94
Fahrzeuge	578.093,61
<b>Summe</b>	<b>622.346,40</b>

Bei den Fahrzeugen handelt es sich insbesondere um die Fahrzeuge der Feuerwehr. Die Vermögensgegenstände wurde anhand der indizierten Anschaffungs- und Herstellungskosten gemindert um die bisher aufgelaufenen Abschreibungen bewertet.

### 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

	<b>Stand 01.01.2007 EUR</b>
Betriebs- und Geschäftsausstattung	174.855,37

Die Gemeinde Ostbevern hat die Vermögensgegenstände einzeln bewertet. Festwerte und Gruppenwerte wurden nicht gebildet.

Vermögensgegenstände mit einem Zeitwert von weniger als 410 Euro wurden gemäß § 56 Abs. 1 GemHVO nicht bilanziert.

### 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

	<b>Stand 01.01.2007 EUR</b>
Offene Ganztagschule	319.892,91

In der Position "Anlagen im Bau" wurden die bis zum Bilanzstichtag angefallenen Aufwendungen für die Offene Ganztagschule bilanziert. Die Bewertung erfolgte zu den tatsächlich angefallenen Anschaffungs- und Herstellungskosten.

### 1.3 Finanzanlagen

Die Gemeinde Ostbevern hält Finanzanlagen in Form von Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen sowie Ausleihungen.

#### 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

	<b>Stand 01.01.2007 EUR</b>
Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH	5.484.159,60

Die Gemeinde hält an der Gesellschaft 100 % der Anteile. Unternehmenszweck ist vor allem der Betrieb des Hallen- und Freibades BEVERBAD sowie das Halten der Beteiligung an dem örtlichen Energieversorgungsunternehmen Stadtwerke ETO GmbH & Co.KG.

Der Anteil an dem örtlichen Energieversorgungsunternehmen wurde anhand des Ertragswertes bewertet, zur Ermittlung des Wertes des Hallen- und Freibades BEVERBAD wurde das Substanzwertverfahren angewandt.

#### 1.3.2 Beteiligungen

	<b>Stand 01.01.2007 EUR</b>
Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf (gfw)	2.464,32
Zweckverband Volkshochschule Warendorf	1,00
<b>Summe</b>	<b>2.465,32</b>

Im Bereich der Beteiligungen hält die Gemeinde Ostbevern Minderheitsanteile an der oben aufgeführten Gesellschaft und an dem Zweckverband Volkshochschule Warendorf.

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung für die Gemeinde Ostbevern (Anteil von 0,19 Prozent) erfolgte die Bewertung der Beteiligung in Form der Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) jeweils mit dem anteiligen Wert des Eigenkapitals (§ 55 Abs.6 GemHVO). Die Bewertung erfolgte durch den Hauptgesellschafter der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf.

Die Bewertung des Zweckverbandes Volkshochschule Warendorf erfolgte mit einem Erinnerungswert, da der Zweckverband erst zum 01.01.2009 eine Eröffnungsbilanz aufstellt und somit noch keine verlässlichen Werte vorlagen. Die Bewertung des Zweckverbandes ist nach Vorliegen der entsprechenden Eröffnungsbilanz umgehend nachzuholen.

### 1.3.3 Sondervermögen

	<b>Stand 01.01.2007 EUR</b>
Abwasserwerk Ostbevern	6.309.462,26

Die Gemeinde Ostbevern betreibt das Sondervermögen „Abwasserwerk Ostbevern“ als eigenbetriebsähnliche Einrichtung. Die Bewertung des Sondervermögens erfolgte gemäß § 55 Abs. 6 GemHVO mit dem anteiligen Wert des Eigenkapitals (Eigenkapital-Spiegelbildmethode) zum 31.12.2006. Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Intecon GmbH, Osnabrück, mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testierte Jahresabschluss lag vor.

### 1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens wurden die Anteile am Versorgungsfonds für Pensionsrückstellungen der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse ausgewiesen.

	<b>Stand 01.01.2007 EUR</b>
Anteile am Versorgungsfonds	31.031,67

Die Bewertung erfolgte gemäß § 55 Abs. 7 GemHVO mit dem Tiefstkurs der vergangenen zwölf Wochen ausgehend vom Eröffnungsbilanzstichtag.



### 1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen

Die sonstigen Ausleihungen umfassen langfristige Darlehen sowie die von der Gemeinde Ostbevern gehaltenen Genossenschaftsanteile.

	<b>Stand 01.01.2007 EUR</b>
Darlehen	3.040,80
Genossenschaftsanteile	3.242,90
<b>Summe</b>	<b>6.283,70</b>

Bei den Darlehen handelt es sich um ein Wohnungsbaudarlehen mit einer Laufzeit bis 2017. Aufgrund einer Gegenleistungsverpflichtung wurde auf eine Abzinsung verzichtet.

Die Gemeinde Ostbevern hält Anteile an der Wohnungsbaugenossenschaft Warendorf eG (16 Anteile mit einem Gesamtwert von 3.200,00 Euro) sowie einen Anteil an der Vereinigten Volksbank eG mit einem Wert von 42,90 Euro. Die Genossenschaftsanteile wurden mit ihrem Nennwert angesetzt.

## 2. Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen beinhaltet Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen und keine Rechnungsabgrenzungsposten darstellen.

### 2.1 Vorräte

Zum Verkauf bestimmte Grundstücke werden unter den Vorräten ausgewiesen.

#### 2.1.3 Zur Veräußerung anstehendes Grundvermögen

	<b>Stand 01.01.2007 EUR</b>
Wohn- und Gewerbebaugrundstücke	3.482.423,00

Die Bewertung der Grundstücke orientiert sich am Grundstücksmarktbericht 2007 des Kreises Warendorf.

## 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Einzelheiten zu den Restlaufzeiten der Forderungen können dem Forderungsspiegel in Anlage 2 entnommen werden.

Einzelwertberichtigungen sowie Pauschalwertberichtigungen sind durch die Gemeinde Ostbevern vorgenommen worden.

### 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Die Forderungen wurden durch Personenkontenlisten, Gebührenbescheide, Steuerbescheide sowie weitere Unterlagen nachgewiesen. Eine Forderungsberichtigung ist im Wege einer Einzelwertberichtigung erfolgt.

Die Forderungen setzen sich im Einzelnen zusammen aus:

	<b>Stand 01.01.2007 EUR</b>
2.2.1.1 Gebühren	85.862,75
2.2.1.2 Beiträge	31.350,08
2.2.1.3 Steuern	350.395,87
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	3.013,96
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	30.957,90
<b>Summe</b>	<b>501.580,56</b>

### 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Die privatrechtlichen Forderungen setzen sich zusammen aus:

	<b>Stand 01.01.2007 EUR</b>
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	204.280,36
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	1.576,97
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	26.457,33
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	6.707,67
<b>Summe</b>	<b>239.022,33</b>

## 2.4 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>Stand 01.01.2007 EUR</b>
Konten bei der Sparkasse Münsterland Ost	865.646,08
Konten bei der Vereinigten Volksbank eG	500.247,86
Postbank Dortmund	123.856,72
Barkasse Gemeinde	1.227,79
Handvorschüsse	250,00
<b>Summe</b>	<b>1.491.228,45</b>

Die liquiden Mittel wurden durch Kontoauszüge, Saldenbestätigungen und Sparbücher sowie Prüfvermerke zur Einnahmekasse nachgewiesen. Ein Abgleich mit dem kassenmäßigen Jahresabschluss wurde durch den Kassenleiter veranlasst.

## 3. Aktive Rechnungsabgrenzung

	<b>Stand 01.01.2007 EUR</b>
Beamtenbesoldung für Januar 2008	27.002,90

Der Aktive Rechnungsabgrenzungsposten der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 beträgt insgesamt 27.002,90 Euro. Enthalten sind lediglich die Beamtenbezüge für Januar 2007, die bereits im Dezember 2006 ausgezahlt wurden.

Darüber hinaus ist eine aktive Rechnungsabgrenzung auch für geleistete Zuwendungen und Zuschüsse vorzunehmen, soweit eine mehrjährige, einklagbare Gegenleistungsverpflichtung besteht. Die Gemeinde Ostbevern hat in der Vergangenheit nach eigener Aussage keine Zuwendungen mit einer aktiven Gegenleistungsverpflichtung des Zuwendungsnehmers versehen.

## PASSIVSEITE

### 1. Eigenkapital

#### 1.1 Allgemeine Rücklage

	<b>Stand 01.01.2007 EUR</b>
Allgemeine Rücklage	45.564.367,18

Die allgemeine Rücklage ist die Saldogröße aus den Aktiv- und Passivposten der Bilanz.

#### 1.3 Ausgleichsrücklage

	<b>Stand 01.01.2007 EUR</b>
Ausgleichsrücklage	3.375.555,88

Die Bildung der Ausgleichsrücklage erfolgte in Übereinstimmung mit § 75 Absatz 3 GO.

## 2. Sonderposten

Bei den Sonderposten handelt es sich um erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und bezahlt wurden. Sie werden entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Gegenstandes aufgelöst. Bei einzelnen Teilsummen können sich in der folgenden Aufgliederung rundungsbedingt Abweichungen von einigen Cent gegenüber dem Ausweis in der Bilanz ergeben, da die Aufgliederung auf einer Exceltabelle beruht, die mit mehr als zwei Nachkommastellen rechnet.

### 2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Sonderposten für Zuwendungen wurden insbesondere aus Leistungen des Landes zu Investitionen bzw. aus pauschalen Investitionszuwendungen gebildet. Hierzu wurde eine Liste der aktivierten Investitionen erstellt, denen die erhaltenen Zuwendungen als Sonderposten zugeordnet wurden.

Die Sonderposten für Zuwendungen wurden für folgende Vermögensgegenstände gebildet:

	<b>Stand 01.01.2007 EUR</b>
Aufbauten Sportplätze	279.268,00
Kindertageseinrichtungen	204.311,78
Schulen	4.670.883,11
Wohnbauten	100.618,00
Sonstige Dienst- und Betriebsgebäude	2.855.191,10
Brücken	68.227,53
Straßen, Wege, Plätze	1.989.997,34
Bushaltestellen	99.972,36
Solarleuchten	31.206,00
Mitfahrerparkplatz	62.340,81
Bauten auf fremden Grund und Boden	228.451,94
Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	470.944,04
Bildschirmarbeitsplatz	1.042,84
<b>Summe</b>	<b>11.062.454,85</b>

Alle Sonderposten aus Einzelförderungen und Investitionspauschalen wurden je Vermögensgegenstand zu einer Summe zusammengezogen. Im Ergebnis steht somit jedem Vermögensgegenstand ein (summierter) Sonderposten gegenüber.

Die allgemeine Investitionspauschale wurde den getätigten Investitionen in verschiedenen Bereichen zugeordnet. Die Feuerschutzpauschale wurde überwiegend für Feuerwehrfahrzeuge verwendet. Die Schulpauschale wurde fast ausschließlich für Schulgebäude eingesetzt. Nicht verbrauchte Pauschalen wurden als erhaltene Anzahlung passiviert.

Die Ermittlung der Sonderposten erfolgte grundsätzlich anhand der historischen Zuwendungsquote. Dabei wurden zunächst die Quoten der Einzelförderungen ermittelt. Zur Ermittlung der historischen Quote wurde auf Verwendungsnachweise zurückgegriffen. Sofern diese nicht mehr vorhanden waren, wurden die Jahresrechnungen hilfsweise zur Ermittlung herangezogen. Sodann erfolgte die Zuordnung der Investitionspauschalen ebenfalls auf der Grundlage von historischen Förderquoten. Die Investitionspauschalen wurden anhand des Schwerpunktprinzips einzelnen Vermögensgegenständen zugeordnet. Soweit Pauschalen konsumtiv bzw. für Vermögensgegenstände, die zwischenzeitlich keinen Wert mehr haben, verwandt wurden, wurde kein Sonderposten gebildet.

## 2.2 Sonderposten für Beiträge

Die Sonderposten für Beiträge bilden insbesondere ab, inwieweit das vorhandene Straßenvermögen durch Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und Ausbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) finanziert worden ist.

Die erhaltenen Beiträge wurden anhand der Straßenbewertung unter Berücksichtigung von Sonderposten aus BauGB (überwiegend 90 Prozent) und KAG (überwiegend 50 Prozent) den aktivierten Straßen inklusive Gehwege mit deren jeweiligen Restnutzungsdauern zugeordnet und entsprechend passiviert. Die entsprechenden Prozentsätze wurden gemäß § 56 Abs. 5 GemHVO NRW anhand von Stichproben ermittelt. Soweit andere Prozentsätze zugrunde gelegt wurden, zum Beispiel bei der Erschließung anhand von Erschließungsträgern, wurde dies dokumentiert.

Passiviert wurden auch die Sonderposten für Kinderspielplätze, die über die Erschließungsverträge finanziert wurden und Beiträge für Brücken.

Im Ergebnis setzen sich die gebildeten Sonderposten für Beiträge in Höhe von 13.939.787,80 € wie folgt zusammen:

	<b>Stand 01.01.2007 EUR</b>
Sonderposten für Straßenbeiträge (BauGB und KAG)	12.619.153,62
Sonderposten für Kinderspielplätze	81.835,83
Sonderposten für Brücken	24.907,50
Sonderposten für Straßenbeleuchtung (BauGB und KAG)	1.213.890,85
<b>Summe</b>	<b>13.939.787,80</b>

## 2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Bei kostenrechnenden Einrichtungen, die Benutzungsgebühren erheben, sind Kostenüberdeckungen gemäß § 6 Absatz 2 Satz 3 KAG am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten drei Jahre auszugleichen.

In § 43 Absatz 6 GemHVO ist geregelt, dass diese Kostenüberdeckungen als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind.

Die Sonderposten für den Gebührenaussgleich in Höhe von 4.760,85 € setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>Stand 01.01.2007 EUR</b>
Sonderposten aus Abfallbeseitigung	4.760,85

#### 2.4 Sonstige Sonderposten

Aufgrund der zur Herstellung von Stellplätzen und Garagen hat die Gemeinde Ostbevern Zahlungen aus Stellplatzablösungen erhalten. Über diese Mittel darf die Gemeinde nicht frei verfügen. Sie sind vielmehr zweckbestimmt zur Finanzierung von Parkplätzen einzusetzen. Daher werden sie auf der Passivseite als Sonderposten ausgewiesen und entsprechend der örtlich festgesetzten Nutzungsdauer von Parkplätzen ertragswirksam aufgelöst.

Darüber hinaus hat die Gemeinde Ostbevern im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren Wirtschaftswege, Brücken und Durchlässe erhalten, für die sie nur 16,54 Prozent Eigenleistung aufwenden musste. Da die Finanzierung überwiegend durch Dritte erfolgt ist, wurde hierfür ein entsprechender Sonderposten ausgewiesen, der entsprechend der Abschreibung der Vermögensgegenstände aufgelöst wird.

Im Ergebnis setzen sich die sonstigen Sonderposten wie folgt zusammen:

	<b>Stand 01.01.2007 EUR</b>
Sonderposten aus Flurbereinigung Straßen	5.080.884,33
Sonderposten aus Flurbereinigung Brücken	1.994.245,74
Sonderposten aus Flurbereinigung Durchlässe	1.058.569,54
Sonderposten aus Stellplatzablösungen	98.612,33
<b>Summe</b>	<b>8.232.311,94</b>

### 3. Rückstellungen

#### 3.1 Pensions-/Beihilferückstellungen

	<b>Stand 01.01.2007 EUR</b>
Pensionsrückstellungen	
für Pensionäre und Hinterbliebene	1.190.450,00
für aktiv Beschäftigte	1.437.253,00
Beihilferückstellungen	641.372,00
<b>Summe</b>	<b>3.269.075,00</b>

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen richtet sich nach den Durchführungshinweisen zur Bewertung von Pensionsverpflichtungen (Runderlass des Innenministeriums vom 04.01.2006 – 34-48.01.02/30 - 1276/05-).

Der Berechnung der Rückstellungen lag ein versicherungsmathematisches Gutachten der Kommunalen Versorgungskassen für Westfalen-Lippe, Münster, vom 12.01.2007 zugrunde. Bei der Berechnung im Teilwertverfahren wurde ein Rechnungszinsfuß von fünf Prozent zugrunde gelegt.

#### 3.4 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen teilen sich wie folgt auf:

	<b>Stand 01.01.2007 EUR</b>
Urlaubsverpflichtungen	196.480,00
Überstunden	39.960,80
Kosten für überörtliche Prüfungen	11.000,00
<b>Summe</b>	<b>247.440,80</b>



## 4. Verbindlichkeiten

### 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

	<b>Stand 01.01.2007 EUR</b>
4.2.4 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich	981.638,13
4.2.5 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt	5.177.291,27
<b>Summe</b>	<b>6.158.929,40</b>

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen wurden durch Saldenbestätigungen bzw. Zins- und Tilgungspläne der jeweiligen Banken und Kreditinstitute nachgewiesen.

### 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf insgesamt 1.302.532,95 Euro. Die Position besteht hauptsächlich aus einer Verbindlichkeit gegenüber der Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern in Höhe von 1.036.751,07 Euro. Dieser Wert wurde uns durch den Dienstleistungsvertrag und die Bilanz der Gesellschaft nachgewiesen. Des Weiteren waren zum Eröffnungsbilanzstichtag Leistungen in Höhe von 265.781,88 Euro für die Gemeinde erbracht, zu denen erst in 2007 Rechnungen gestellt wurden. Dieser Betrag ist in einer Buchungsliste dokumentiert. Entsprechende Buchungen wurden in den Kontoauszügen nachvollzogen.

### 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Die Gemeinde Ostbevern hat aufgrund der Abrechnung der Gewerbesteuerumlage des Jahres 2006 Nachzahlungen in Höhe von 55.167,00 Euro zu leisten.

#### 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

	<b>Stand 01.01.2007 EUR</b>
Zweckgebundene Sparbücher	92.581,88
Durchlaufende fremde Gelder	28.655,22
Fundgelder	90,00
Fremde Finanzmittel	287,00
Sonstige Verbindlichkeiten aus dem VVS-Buch	615,73
Überzahlungen bei den Forderungskonten	28.997,13
Erhaltene Anzahlung für OGS	230.000,00
Erhaltene Anzahlung aus Schulpauschale	449.609,26
Erhaltene Anzahlung aus Investitionspauschale	975.391,80
<b>Summe</b>	<b>1.806.228,02</b>

#### 5. Passive Rechnungsabgrenzung

Die Bilanzposition beinhaltet eine vorzeitig gezahlte Miete in Höhe von 932,53 Euro.

---

# Definition der Kennzahlen

## Kennzahlen zur Vermögenslage

### Anlagenintensität

$$= \frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die Anlagenintensität gibt Hinweise auf die finanzielle Anpassungsfähigkeit und Flexibilität einer Kommune. Eine hohe Anlagenintensität hat in der Regel hohe Fixkosten in Form von Abschreibungen zur Folge.

### Infrastrukturquote

$$= \frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Kommunen verfügen im Bereich der Daseinsfürsorge über ein umfangreiches Infrastrukturvermögen. Die Infrastrukturquote verdeutlicht in welchem Umfang das kommunale Vermögen in der Infrastruktur gebunden ist. Da das Infrastrukturvermögen in der Regel nicht veräußerbar ist, kann die Quote nur langfristig beeinflusst werden.

## Kennzahlen zur Finanzlage

### Eigenkapitalquote I

$$= \frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die Eigenkapitalquote I zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern.

### **Eigenkapitalquote II**

$$= \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen u. Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Bei der Eigenkapitalquote II werden die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen dem „wirtschaftlichen Eigenkapital“ zugeordnet, da es sich hierbei um Beträge handelt, die i. d. R. nicht zurückzuzahlen und nicht zu verzinsen sind.

### **Anlagendeckungsgrad II**

$$= \frac{(\text{EK} + \text{SoPo für Zuwendungen u. Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Der Anlagendeckungsgrad II gibt Auskunft inwieweit das langfristige Vermögen mit langfristigem Kapital finanziert ist. Grundsätzlich sollte der Anlagendeckungsgrad II 100 betragen.

### **Kurzfristige Verbindlichkeitsquote**

$$= \frac{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote verdeutlicht, wie hoch der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme ist. Da Haushaltsfehlbeträge in der Regel über Kassenkredite finanziert werden, ist diese Kennzahl ein Indikator dafür, wie stark sich die aufgelaufenen Defizite auf die Finanzlage der Kommune auswirken.